

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22.
 Druck und Versand: Joh. van Nieuwen, Crefeld, Eulstr. Kirchstr. Nr. 63-65.
 Fernruf: 1358.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Treu zum Verbands, auch in den härtesten Zeiten des Krieges!

An unsere Mitglieder!

Zu anbetragt des andgebrachten Kriegszustandes wird hierdurch zunächst folgende Bekanntmachung erlassen:

1. Als oberster Grundsatz gilt: die christlich-nationalen Gewerkschaften werden ihren Fortbestand auch für den Kriegesfall mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern haben. Deshalb: Ortsgruppenvorstände, Vertrauensleute, Mitglieder schließen die eintretenden Lücken, sorgt prompt für Ersatz derjenigen Verbandsfunktionäre, die unter die Fahnen berufen worden sind; sorgt in eurem eigenen Interesse dafür, daß der Verband weiter funktioniert und alles in Ordnung bleibt.

2. Die Ortsgruppenkassierer müssen unbedingt alle 14 Tage die eingegangenen Gelder an die Zentralstelle einreichen. Genaue Abrechnung erfolgt am Schlusse des Quartals.

3. Unser Verband wird während der Kriegszeit große und bedeutungsvolle Aufgaben im Interesse seiner Mitglieder zu erfüllen haben. Was geschehen kann, ohne die Existenz des Verbandes zu gefährden, wird geschehen. Weitere Anordnungen und Maßnahmen werden getroffen und bekanntgegeben werden, sobald die Lage einigermaßen geklärt ist.

Kolleginnen und Kollegen! Laßt euch nicht zu übereilten Schritten, vor allem nicht zum Austritt aus dem Verband oder zur Einstellung der Beitragszahlung verleiten. Es wäre einer eigenen Schaden.

Alle Mitglieder, die nicht unter die Fahnen berufen werden und weder krank noch arbeitslos sind (strengste Kontrolle ist erforderlich), trotzdem aber die weitere Beitragszahlung verweigern, verlieren sämtliche erworbenen Rechte an den Verband und sein Vermögen.

Darum festgehalten! Habt Vertrauen zur Verbandsleitung! Sie wird alles tun, um auch den Mitgliedern in der gegenwärtigen Situation gerecht zu werden. Das höchste Gebot der Stunde ist: Ruhe, kaltes Blut und Vertrauen zum Verbands und zu Deutschlands Wehrkraft!

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand:
 E. M. Schiffer, Vorsitzender.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften besaßte sich in seiner Sitzung vom 1. August 1914 mit der durch die drohende Kriegsgefahr geschaffenen Lage.

Der Vorstand stellt mit Genugtuung fest, daß die christliche Arbeiterschaft sich mit der gesamten deutschen Bevölkerung eins weiß in der felsenfesten Treue zu Kaiser und Reich und bereit ist, alles für des Vaterlandes Ehre und Freiheit einzusetzen.

Mit Bedauern wird jedoch auf Grund vielfacher Nachrichten festgestellt, daß an manchen Orten diese ernste Stunde nationaler Sorge zu unberechtigten und unbegreiflichen Preissteigerungen auf notwendige Lebensmittel mißbraucht wird.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften richtet daher an die Regierungs-, Militär- und Kommunalbehörden das dringende Ersuchen, durch geeignete Gegenmaßnahmen jedem Lebensmittelwucher vorzubeugen, um die Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung sicherzustellen.

Die Kartelle und Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, in diesem Sinne bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden.

Die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung werden gebeten, im Interesse der Gesamtlage unseres Volkes in dieser ersten Zeit Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, Vertrauen in die Wirtschafts- und Wehrkraft unserer Nation zu setzen und als treue Staatsbürger — sei es im Felde, sei es zu Hause im bürgerlichen Berufe — ihre Pflicht zu erfüllen.

In dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, fällt die Entscheidung über Krieg und Frieden in Europa. Der Krieg gilt als unvermeidlich. Deutschland und sein Kaiser haben alles getan, was in menschlichen Kräften steht, um dieses ungeheure Unglück von Europa abzuwenden. Die Gegner und Feinde Deutschlands haben es anders beschlossen, und Hunderttausende unserer Söhne und Brüder sind in diesen Tagen hinausgeilert, um des Vaterlandes Ehre und des Volkes Freiheit gegen Scheelsucht und neidischen Uebermut zu verteidigen. Ihnen folgen die Tränen der verlassen Frauen, Eltern und Brüder, aber ebenso auch die begeisterte Hoffnung auf Sieg und Frieden!

Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit. Er schlägt harte Wunden und wird auch unserem Lande und unserem Volke Wunden schlagen, selbst dann, wenn die kriegerischen Ereignisse sich zu unseren Gunsten wenden. Daß letzteres geschieht, daran brauchen wir auf Grund der eingehendsten Vorbereitungen unserer Kriegsverwaltungen und der unübertrefflichen Schlagfertigkeit unseres Heeres und unserer Marine und der **Heldengeminnung** unserer Truppen nicht zu zweifeln. Pflicht aller Bürger ist es, alles zu tun, um unsere tapferen Armees im Felde zu unterstützen. Eingedenk der Worte Kaiser Wilhelms begleiten auch unsere Gebete unsere tapferen Söhne in ihrem Heldenkampf. Für unsere christlichen Gewerkschaften ergeben sich aus dieser kritischen Situation eine Reihe **besonderer Aufgaben**.

Die Vorstände der einzelnen Verbände werden über Einzelheiten noch bestimmte Maßnahmen treffen und den Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Die Erhaltung der Stärke und Leistungsfähigkeit unserer Gewerkschaften ist auch in diesen kritischen Zeiten unbedingt erforderlich, und nichts wäre verfehlter und bedauerlicher, als wenn in unseren Mitgliederkreisen der Gedanke Boden fassen könnte, es sei nunmehr nicht mehr notwendig oder es hätte keinen Zweck, weiter der Organisation treu zu bleiben! Im Gegenteil! Die christlichen Gewerkschaften, die sich in Friedenszeiten als erfolgreiche Vertreter und Förderer der Arbeiterinteressen bewährt haben, werden dies **erst recht während der Kriegszeit tun**. Gerade jetzt geht die Solidarität der christlichen Gewerkschaften untereinander über alles. Wir müssen uns gegenseitig helfen und stützen und gegenseitig Not und Leid gemeinsam ertragen und gemeinsam lindern. Deshalb müssen unsere Beamten, die Mitglieder der Vorstände und die Vertrauensmänner untereinander in regelmäßiger enger Fühlung bleiben und ebenso die Verbindung mit den Mitgliedern nach allen Richtungen hin aufrecht erhalten. Was wir in mühevoller Arbeit in 15-jähriger Friedenszeit aufgebaut haben, das kann nicht in einer einzigen Schicksalsstunde wieder beseitigt werden. Die christlichen Gewerkschaften werden wir in ihrer Standhaftigkeit und inneren Geschlossenheit bewahren, wenn alle Mitglieder wie bisher treu und hingebend zur Organisation stehen.

In diesen Stunden treten die Klassegegensätze zurück. Das deutsche Volk ist sich bewußt des großen Ernstes der Zeit, und wir, die Arbeiter, stehen mit allen Volksgenossen zusammen in der Erledigung der großen Aufgabe, die kriegerischen Ereignisse zu unseren Gunsten zu wenden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist in ihrer **Weitergestaltung auch während der jetzigen kritischen Zeit**

mit unserem Wirtschaftsleben eng verknüpft. Da ist es denn ein beruhigendes Bewußtsein, daß die ungeahnte und fast märchenhafte Entwicklung unseres Wirtschaftslebens die Bürgschaft bietet, daß wir auch in diesen Zeiten stark dastehen können. Oder sollten etwa die ungeheuren Leistungen, die uns die letzten Jahrzehnte gebracht, jetzt in ihrer Bedeutung so sehr fallen, daß sich daraus gefährliche Entwicklungen ergeben könnten. Dieser Gedanke braucht uns nicht zu quälen. In diesem Augenblick finden wir es besonders erleichternd, daß wir uns in Deutschland einen starken Inlandsmarkt geschaffen und erhalten haben. Darin liegt die Gewähr, daß in unserem Volksleben selbst genügend Kräfte vorhanden sind, um dem Ansturm auch der schwierigsten Ereignisse erfolgreich Widerstand zu bieten. Wären wir ausschließlich oder auch nur überwiegend auf den Weltmarkt angewiesen, so würde sich die Situation für uns weit schlimmer darstellen; bekanntlich aber ist das durchaus nicht der Fall. Unser eigenes Inland gibt den Ausschlag, und da stehen wir kräftig und gefestigt da.

Auch unsere

Finanzlage,

soweit sie kritischen Zuspijungen standhalten muß, bietet ein Bild der Stärke und des Gerüstlebens. Es ist deswegen nichts unsinniger und zugleich verhängnisvoller, als die vielfach zu Tage tretende Unruhe und Kopfschmerz, hinsichtlich der Abwicklung des Geldverkehrs. Unsere Gewerkschaftler sollten überall in dieser Beziehung maßigend und beruhigend wirken, damit wir uns nicht selbst innere Schwierigkeiten schaffen, die uns schwer vermieden werden können und die nur dem Auslande in der jetzigen Situation Freude zu bereiten vermögen. Denken wir nur an ein einziges Moment, das in dieser Beziehung außerordentlich viel sagend ist. Unsere Reichsbank hätte, wenn man die Verhältnisse der dritten Juliwoche zugrunde legt, auf Grund des bei ihr vorhandenen Barbestandes von 1757 Millionen Mark für 5271 Millionen Mark Banknoten ausgeben können. Tatsächlich waren aber zu dem genannten Zeitpunkte nur für 1891 Millionen M. Noten im Umlauf. Somit hätte der amtlich gedeckte Geldbestand sofort um 3380 Millionen M. vermehrt werden können. Dabei ist noch ganz abgesehen von dem im Spandauer Juliusturm lagernden Kriegsschatz und von der neuen Kriegsreserve. Aus diesen beiden Posten ergeben sich weitere 200 Millionen Mark Gold, woraus wiederum 600 Millionen M. Papiergeld werden könnten. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich zweifelsfrei für Deutschland die Möglichkeit, allen, auch den schwierigsten Anforderungen der jetzigen Zeit ohne weiteres gerecht zu werden. Nun denke man aber weiter an die ungeheuren Werte, die durch die Betriebsamkeit unseres Volkes angesammelt sind und die uns selbst den reichsten Völkern nur um wenig nachstehen. Dann ergibt sich aus alledem eine Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Volkslebens, die nicht nur imponierend wirken, sondern die auch die feste Zuversicht rechtfertigen, daß wir allen Möglichkeiten mit Ruhe und Vertrauen entgegen sehen können, wenn nicht das eigne Volk durch seine Kopfschmerz einen Strich durch die Rechnung macht.

Tragen wir deswegen überall und bei jeder Gelegenheit das Bewußtsein unter die Massen, daß wir nicht nur hinsichtlich der Waffen und Munition aufs Beste gerüstet sind, sondern auch unsere finanziellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse gegenüber. Dann wird sich auch hinsichtlich der Versorgung unseres Volkes mit den Notwendigkeiten des täglichen Lebens ein gesundes Verhältnis ergeben im Vergleich zu dem jetzigen aufgeregten Zudrang, der nur zu leicht vermeidlichen

Freistreibereien

den Anlaß bietet. Unsere Ortskartelle mögen sich überall auch in letzterem Sinne bemühen und evtl. gemeinsam mit Konsumentenvereinen und Genossenschaften nach dem Rechte sehen. Wo es notwendig ist, gehe man auf Grund der alten und bewährten Waffenbrüderschaft mit den konfessionellen Vereinen gemeinschaftlich vor.

Wir müssen jetzt zeigen, daß wir nicht umsonst durch die Schule der Organisation gegangen sind. Organisation bedeutet Disziplinierung. Setzen wir uns überall dafür ein, daß unser Volk in der Zeit der Unruhe den Kopf oben behält und sich dem, was unvermeidlich ist, mit Ruhe und Würde anpaßt. Machen wir unseren Gewerkschaften, dem Stolz der christlich-national organisierten Arbeiterschaft, alle Ehre! Unser Volk soll sehen, was es an den christlich-nationalen Gewerkschaften hat.

An's Vaterland, an's teure schließ' Dich an,
 Das halte fest mit Deinem ganzen Herzen,
 Hier sind die harten Wurzeln Deiner Kraft.

Schiller im „Kell“.

Vom Leben und Leiden der Arbeiterfrauen.

II.

Eine höhere Lebensauffassung im Sinne der christlichen Religion will Fräulein Dr. U. Fischer-Eckert bei den besuchten Hamburger Arbeiterfrauen nicht angetroffen haben; von einer Wirkung der Kirche, die berufen wäre, die Fundamente zum innern Seelenreichtum der Frauen zu legen, sei nichts zu verspüren gewesen. Wenn das stimmt, so wäre das ein Beweis dafür, daß materielles Elend auch die Verblüffung der religiösen Ideale nach sich zieht, denn von den erfahrenen Frauen waren eine große Anzahl kirchlich erzogen und auch jetzt noch kirchlich gesinnt, die katholischen beiläufigerweise meistens sogar dem kirchlichen Mütterverein angeschlossen. Da scheint uns doch, daß die Verfasserin dem religiösen Innenleben der Frauen nicht mit der Gründlichkeit nachgegangen ist, die sonst aus ihren Nachforschungen zu erkennen ist. Oder aber — und das ist psychologisch leicht erklärbar — die Frauen haben gerade diesen Fragen gegenüber eine größere Zurückhaltung geübt, sie haben es nicht über sich vermocht, den letzten Schleier von ihrem schwergeprüften Herzen wegzuziehen. Denn es scheint uns doch unwahrscheinlich, daß keine einzige der noch kirchlich gesinnten Frauen von einem übernatürlichen Zweck des irdischen Daseins etwas gewußt hätte. In dieser Beziehung dürfte das Urteil der Verfasserin doch einer Korrektur oder Einschränkung bedürftig sein.

Was Fragen des öffentlichen Lebens, wie Parteipolitik und Gewerkschaftsbewegung angeht, so lebten die Frauen in völliger Unwissenheit und Gleichgültigkeit dahin. Gewerkschaftlich betrachtet liegt hierin ein schwerer Vorwurf gegen die Ehepartner, von denen 293 (aus 495 Familien) organisiert waren. Pflicht dieser Männer wäre es doch, ihren im harten Daseinstampfe stehenden Lebensgefährtinnen wenigstens die Grundbegriffe des politischen und wirtschaftlichen Kampfes beizubringen. Sie haben es in Hamburg nicht getan. Und so wird es — leider — auch an vielen anderen Orten sein. Ein Hinweis darauf, welche bedeutsame Aufgaben in der organisatorischen Erziehungsarbeit noch zu leisten sind. Unausgebildete Frauen bilden eine der größten Hindernisse für den Fortschritt der Arbeiterbewegung, sie haben von der Bedeutung und dem Wert der eigenen Person wie des Arbeiterstandes im allgemeinen keine Ahnung. Ihr Anteil ist nur Erbitterung und Verzweiflung. „Die Leute haben ein Gefühl der durch keine höhere Notwendigkeit gerechtfertigten Zurücksetzung und Benachteiligung ihres Daseins, das sie, glaube ich, viel tiefer quält als das Hungerleiden, als die materielle Not. Und dieses Gefühl, sich nur als wertlose Masse vorzukommen, in der der Einzelne nichts gilt, bedrückt und belastet die Frau so sehr, weil sie nicht weiß, was der Einzelne durch seine Arbeitskraft in unermesslichem Wirtschaftslieben bedeutet.“ Daher auch ihre Interessenlosigkeit oder gar Gegnerschaft gegenüber der gewerkschaftlichen Organisation. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge sind ihr völlig fremd.

„Sie hat dem Staate Kinder geschenkt, sie erzieht sie ihm, sie wirtschaftet für den Mann, daß er seiner Arbeit nachgehen kann — alle diese Tatsachen, die jetzt wie ein schwerer Ballast auf ihr liegen, würden ihr nach der Erkenntnis vom Zusammenhange aller Dinge ihren Daseinszweck so lebendig vor Augen führen, daß was Bewußtsein von der Verantwortlichkeit auch auf die Erfüllung ihres Berufes, auch auf die Erfüllung ihrer Pflichten eine günstige Einwirkung hätte. Statt dessen sehen wir heute meistens eine elende, früh gealterte Frau mit sorgenvollem, gebeugtem Gesichtsausdruck, aus dem jeder Lebensglaube gewichen, ein Wesen, das körperlich und seelisch verkrüppelt, das ein eigenes Leben, eine Zwiegespräche mit sich selbst nicht kennt. In dieser Atmosphäre können dann allerdings auch nur Menschen gedeihen, die ebenfalls nur den materiellen Zweck des Lebens kennen lernen, die nicht wissen, daß es außer Essen, Trinken, Schlafen auch noch Dinge gibt, nach denen der Mensch ebenso hungern und dürsten kann, wie nach Kaffee und Brot.“

Das Letztere ist besonders bedenklich; die Kinder solcher Mütter müssen ohne höhere Ideale in die Welt hinaufwachsen, körperlich und seelisch verkrüppelt, mit dem Stachel der Unzufriedenheit und Erbitterung im Herzen. Da ist der natürliche Nährboden für den wirtschaftlichen und politischen Radikalismus. Es liegt im ureigensten Interesse von Staat und Gesellschaft, daß solche Zustände mit allen verfügbaren Mitteln entgegen gewirkt wird. — Aber wie?

Dr. Fischer-Eckert legt das Schwergewicht der Reformarbeit mit Recht auf die Wirksamkeit der Frau und Mutter. Von ihr müßte der Anstoß zur Beseitigung des Lebens ausgehen. Aber wie sei dies möglich, wenn ihre Seele einem Erdreich gleich, auf das keine Sonne niedersteht und auf dem rauhe Steine jedes Wachstum niederhalten.“ Solange das persönliche Leben der Frau wirtschaftlich geknechtet und geistig öde ist, solange ist an eine Hebung des Familienlebens und des Arbeiterstandes im allgemeinen nicht zu denken. Die Hausfrau wird aber erst dann ihren bedeutsamen Aufgaben als Familienvorsorglerin und Kindererzieherin gerecht werden können,

wenn die wirtschaftlichen Vorbedingungen gegeben sind; mit anderen Worten: wenn die heutigen Einkommensverhältnisse, Wohnungsverhältnisse usw. eine erhebliche Aufbesserung erfahren. Für die große Mehrzahl der deutschen Industriearbeiterschaft ist das eine unbedingte Notwendigkeit. Die in dem vorliegenden Buch aufgedeckten Zustände in Hamburg reden eine unzweifelhaftige Sprache. Sie widerlegen die Behauptungen der großkapitalistischen Scharfmacher und deren Handlanger, daß die Lage der deutschen Arbeiter im allgemeinen durchaus zufriedenstellend sei. Die Hamburger Industriearbeiterfrauen sind aber auch lebende Beweise für die Notwendigkeit der Fortführung unserer gesetzlichen Sozialreform, sowie für eine energische Selbsthilfe auf gewerkschaftlicher Grundlage. Soll den Arbeiterfrauen der Gegenwart ein erträgliches menschenwürdiges Dasein geschaffen werden, sollen sie nicht ausschließlich die Dornen, sondern auch etwas von den Rosen des Lebens mitbekommen, dann kann dies nur durch die Arbeiterchaft selbst, nämlich durch ihre Organisationsarbeit erreicht werden.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland.

7. Die Entwicklung und Stärke der christlichen Gewerkschaften.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften hatten einen fortgesetzten harten Kampf um ihre Selbstständigkeit zu führen. In einigen überwiegend katholischen Bezirken versuchten in der Gründungszeit Anhänger der Zentrumspartei, so besonders die Redakteure Immelen-Nachen und Fußangel-Hagen, die Gewerkschaften ihren politischen Zwecken dienstbar zu machen. Diese Bestrebungen wurden entschieden bekämpft, besonders vom Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, Ernst-Eisen, der mit aller Rücksichtslosigkeit vorging. Der Mainzer Kongress legte dann die politische Neutralität und den interkonfessionellen Charakter fest.

Aus Anlaß der Zolltarifdebatten entstanden zwischen dem Führer des Metallarbeiterverbandes und den übrigen Gewerkschaftsführern Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Gewerkschaften in ihren Versammlungen und Gewerkschaftszeitungen sich in den Streit um die landwirtschaftlichen Schutzzölle mischen sollten. Der Ausschuß erklärte, daß diese Frage eine politische sei und alle Staatsbürger treffe. Mehrere politische Parteien hätten dieselbe zu ihren parteipolitischen Kampfzielen gemacht. Es sei aber auf Grund der Mainzer Beschlüsse unzulässig, in den Versammlungen und Organen der christlichen Gewerkschaften zu parteipolitischen Fragen Stellung zu nehmen; das könne außerhalb der Gewerkschaften geschehen. Es folgten heftige Auseinandersetzungen, die zum Ausschluß des Metallarbeiterverbandes aus dem Gesamtverband führten. Später wurde derselbe wieder aufgenommen.

Mehr noch als um die politische Neutralität mußten die christlich-nationalen Gewerkschaften um Aufrechterhaltung ihres interkonfessionellen, kirchlich unabhängigen Charakters kämpfen. Von Personen aus dem evangelischen wie dem katholischen Lager, die da glaubten zu einer Führerrolle in der Arbeiterbewegung berufen zu sein, mehr aber noch von jenen, denen jede selbständige Arbeiterbewegung ein Grauel, wurden die christlichen Gewerkschaften von ihrer Gründung an bekämpft. 1899 versuchte man im Bochumer Bezirk gegen den Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter einen evangelischen Bergarbeiterverband zu gründen. Auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn (1900) propagierte Professor von Savigny-Berlin katholische Gewerkschaften. Bestrebungen, die christlichen Gewerkschaften auf eine „positiv“ christliche Grundlage zu verpflichten, lehnten diese ab. Der Ausschuß des Gesamtverbandes vertrat den Standpunkt, daß die Zusammenfassung möglichst aller Arbeiter in einheitlichen Organisationen das erstrebenswerte Ziel sei. Diese Organisationen dürften jedoch in ihrer Wirksamkeit den christlichen Grundgedanken niemals widersprechen. Der Krefelder Kongress der christlichen Gewerkschaften (1901) machte diese Auffassung des Ausschusses zu der leitenden. Innerhalb der christlichen Gewerkschaften war man sich klar über die Notwendigkeit des interkonfessionellen und nichtkonfessionellen Charakters der Berufsorganisationen. Jede unberufene Einmischung außenstehender wurde zurückgewiesen und die Unabhängigkeit der Bewegung nachdrücklich vertreten und gewahrt.

Vertreter konfessionell katholischer Gewerkschaftsorganisationen, die selbst nicht dem Arbeiterstande angehörten, gingen zur Gründung von Fachabteilungen innerhalb der katholischen Arbeitervereine über, die aber bis heute ganz bedeutungslos geblieben sind. Von den Vertretern dieser Fachabteilungen im katholischen Lager wurden die interkonfessionellen, selbständigen Gewerkschaften auf das heftigste bekämpft und als vom kirchlichen Standpunkt nicht erlaubt bezeichnet. Papst und Bischöfe wurden unausgesetzt bearbeitet und veranlaßt, durch Kundgebungen einzugreifen. Diese sprachen sich zum Teil gegen die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften aus. Letztere nahmen wiederholt, zuletzt auf ihrem Kongress in Dresden und besonders auf dem außerordentlichen Gewerkschaftskongress in Essen am 26. November 1912 zu diesen Vorgängen Stellung und erklärten erneut, an ihrer Interkonfessionellität, ihrer vollen Selbstständigkeit und dem Streikrecht auch in Zukunft festzuhalten. Die letzten Vorkommen, welche sich aus diesen Vorgängen entwickelten, wie der Kölner Gewerkschaftsprozess, die Veröffentlichung eines Briefes des kürzlich verstorbenen Kardinals Kopp und die Auseinandersetzungen im katholischen Lager sind noch in frischer Erinnerung und bedürfen deshalb hier keiner näheren Erwähnung.

Um die Reinerhaltung des Gewerkschaftsgedankens mußten die christlich-nationalen Gewerkschaften auch besonders gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften harte Kämpfe führen, weil letztere sich sowohl in ihrer Gesamtkriegung als auch besonders bei Lohnkämpfen oftmals mehr vom sozialdemokratischen Parteinteresse leiten ließen als von gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen. Bestanden keine christlich-nationalen Gewerkschaften, so würde das noch weit mehr zum Schaden der Arbeiter wie der gesamten Volks- und auch unserer nationalen Interessen in Erscheinung getreten sein. Verschiedentlich haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften auch versucht, die ihnen gefährlich erscheinenden Gegner in große umfangreiche Streiks und Aussperrungen zu verwickeln, um sie materiell zu ruinieren und dadurch zu vernichten. So die Bergarbeiter im Ruhrrevier und die Textilarbeiter am Niederrhein. Doch blieben diese Manöver ohne den gewünschten Erfolg.

Trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, der geschilderten Hindernisse und Hemmnungen und der vielen und teils mächtigen Gegner haben die christlichen Gewerkschaften eine verhältnismäßig günstige Entwicklung nehmen können, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist:

Jahr	Mitglieder am Jahreschl.	Jahres-einnahme M.	Jahres-ausgabe M.	Vermögensbestand M.
1903	91 440	678 252	552 447	485 970
1905	191 690	2 448 122	2 150 511	1 249 408
1910	316 115	5 490 994	4 916 270	6 118 710
1912	350 980	6 608 350	5 222 727	8 675 659

Außer den angeführten Gewerkschaftsorganisationen bestehen in Deutschland noch eine Anzahl Berufs- und Lokalvereine, die keiner der drei großen Gewerkschaftsrichtungen angeschlossen sind. Soweit dieselben von der Statistik erfasst werden konnten, hatten sie im Jahr 1912 zusammen 435 316 Mitglieder. Es sind das hauptsächlich Verbände von Arbeitern und Angestellten der Eisenbahnen, Post- und Telegraphenbetriebe, Handlungsgehilfen und die Polnische Berufsvereinigung.

In all diesen Gewerkschaftsorganisationen waren 1912 zusammen 3 419 618 Personen organisiert. In Industrie, Handel und Gewerbe dürften etwa 12 Millionen Lohnarbeiter beschäftigt sein, sodaß noch zwei Drittel der Handarbeitenden (die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht eingerechnet) außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen stehen.

Die Werkvereine, nationalen Arbeitervereine und ähnliche Organisationen, die man gewöhnlich gelbe Gewerkschaften nennt, sind nicht mitzuzählen, weil diese Organisationen nicht als Gewerkschaften angesehen werden dürfen. Eine Gewerkschaft ist die organisierte Selbsthilfe der Lohnarbeiter eines Gewerbes zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Um die Arbeiterinteressen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages wirksam vertreten zu können, bedürfen die Gewerkschaften der größtmöglichen Machtenfaltung. Vor allem ist notwendig eine große finanzielle Kraft und Leistungsfähigkeit, also starke Streikkräften. Nur das Vorhandensein starker Kräfte ermöglicht die Erzielung des notwendigen Einflusses auf die Gestaltung der Bedingungen des Arbeitsvertrages, der Schaffung und Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Starke Organisationen mit gefüllten Streikkräften ermöglichen und garantieren endlich auch den gewerblichen Frieden, denn ohne starke Organisationen sind keine Tarifverträge möglich, die man mit vollem Recht als Friedensinstrumente bezeichnet. Ferner müssen gewerkschaftliche Organisationen volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber Arbeitgebern, politischen und kirchlichen Instanzen bewahren, weil sie sonst zu deren Zwecken mißbraucht werden können. Auch haben gewerkschaftliche Organisationen freigestellte Kräfte nötig, die in völliger Unabhängigkeit von Arbeitgebern, ausgerüstet mit den nötigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die Arbeiterinteressen wirksam vertreten und wahrnehmen können. Aus all dem geht klar hervor, daß die gelben Werkvereine nicht als Gewerkschaften angesprochen werden können, weil ihnen sowohl die Wesenseigenheit derselben, die eigentliche gewerkschaftliche Zwecksetzung fehlt, als auch die richtigen Mittel zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele. Was von den gelben Werkvereinen gesagt ist, gilt auch für die katholischen Fachabteilungen.

Nach wie vor bestehen zwischen Arbeitgebern wie Arbeitnehmern Interessengegensätze. Die Teilung des Produktionsgewinnes wird auch in Zukunft ein Streitpunkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben. Mit dem Hinweis auf die Interessensharmonie sowie die Grundsätze von Gerechtigkeit und Liebe werden sich die Arbeiter niemals die notwendige Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung sowie den berechtigten Anteil am Gewinne der Gütererzeugung wie überhaupt an den gesteigerten Kulturwerten erlangen. Deshalb wird auch für die Zukunft die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen eine ihrer vornehmsten Aufgaben sein müssen, besonders noch, weil wir in Deutschland die stärksten Arbeitgeberverbände der Welt haben.

Die Erfolge der Gewerkschaftsarbeit konnten am besten zum Ausdruck in den Tarifverträgen. Ende 1912 befanden nach Angabe des Kaiserlich Statistischen Amtes 10 739 Tarifgemeinschaften, die sich über 159 930 Betriebe mit 1 574 385 Arbeiter erstreckten. Die Zahl der Verträge hat sich seit 1907 verdoppelt. Die großen Massen der Arbeiter in der Großindustrie, Bergbau, Eisen-Großindustrie, Textilindustrie stehen meist noch außerhalb der Tarifverträge. Auch für diese Gewerbe können und müssen solche angestrebt werden. Die Möglichkeit derselben beweist uns England, wo trotz einer geringeren Arbeiterzahl 1910 bereits 2 400 000 Personen zu tariflich festgelegten Bedingungen arbeiteten. Wenn die Arbeitermassen der Großindustrie auch in Deutschland für die Gewerkschaften gewonnen werden, können auch hier die Tarifverträge eine entsprechende Ausdehnung erfahren. Durch die Ausdehnung der Tarifverträge wird auch in steigendem Maße eine Einschränkung der gewerblichen

Streitigkeiten, der Streiks und Ausperrungen ermöglicht. Ohne diese Bemerkungen sind aber Tarifverträge unmöglich. Die Deutschen Große Webmaschinen sind seit mehr als 40 Jahren den Kriegen ausgesetzt...

Gesundheitliche Gefahren in den schlesischen Flach- und Werggarntspinnereien.

Einer der Hauptzweige der schlesischen Textilindustrie ist von jeher die Leinwandindustrie. Ihre Erzeugnisse haben schon zu einer Zeit, als sich der Weltmarkt erst schüchtern entwickelte, den Weg in ferne Länder gefunden. Aber so weit wir auch die Geschichte zurückverfolgen...

Die Einführung der Spinnmaschine hat nun gewaltige Umwälzungen mit sich gebracht. So ist die Produktion ganz bedeutend gemachsen, während andererseits die mit der Flachspinnerei beschäftigten Personen der Zahl nach ganz erheblich zurückgegangen ist. So wurden 1849, als bereits in 20 Flach- und Werggarntspinnereien...

Die zehnstündige Arbeitszeit ist die Regel, sowohl für die Arbeiterinnen als auch für die Männer. Nur die Betriebsleitung der Spinnerei Ullersdorf glaubt bei zehnstündiger Arbeitszeit nicht bestehen zu können. Durch das Gesetz gezwungen, mußte allerdings auch hier den Arbeiterinnen der zehnstündentag gewährt werden...

Mehr noch als in der Textilindustrie im allgemeinen überwiegt in den Flachspinnereien Schlesiens die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte. Zwei Drittel der Arbeiterkraft einer Spinnerei sind gewöhnlich Arbeiterinnen. Diese werden vorzugsweise in der Vor- und Feinspinnerei, in der Papierlei, und wo mit Maschinen getrocknet wird, auch im Trockensaal beschäftigt...

und auch Mädchen in jungen Jahren tief unglücklich gemacht und körperlich zerrüttet.

Einer besonders großen Prozentzahl an Arbeiterinnen beschäftigt, wie berichtet wurde, die Spinnerei von Schneider in Myslowitz O.S. Hier wird sogar das Spinnen und Sortieren, die Bedienung der Hechelmaschinen uim, das in allen anderen Spinnereien von Männern besorgt wird, von Arbeiterinnen ausgeführt. Das männliche Personal besteht fast nur aus Aufsehern, Handwerkern, Heizern usw. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß Myslowitz mitten im ober-schlesischen Industriegebiet mit seinen gewaltigen Bergwerken und Hüttenanlagen liegt. Hier finden die Männer eben lohnendere Beschäftigung, als sie ihnen die Spinnerei bietet.

Allgemein würde die Zahl der Arbeiterinnen in den Spinnereien noch bedeutend größer sein, wenn alle Spinnereien die erforderliche Anzahl von Arbeiterinnen bekommen könnten. Der Mangel an weiblichen Arbeitskräften, vor allem an geübten Spinnerinnen, ist nachgerade chronisch geworden. Manche Spinnereien zahlen dem Arbeiter, der ihnen eine geübte Spinnerin zuführt, 2 oder 3 M. So mancher Arbeiter, der absolut keine Arbeit in der Spinnerei bekommen konnte, erhielt sofort welche, wenn er seine Frau oder Tochter mit zur Arbeit anmeldete.

Dieser Mangel an geübten Arbeiterinnen wirkt naturgemäß unánig auf die Produktion ein. So hat beispielsweise die Königl. Spinnerei in Landeshut im Jahre 1912 gegen das Jahr 1911 627 Zentner geheckten Flach- und circa 400 Zentner Werg weniger gesponnen. Das kommt auch in der Schöpfzahl des fertigen Garnes zum Ausdruck, was ja die Garnbinder am besten merken.

Was den Arbeiterinnen die Arbeit in den Spinnereien so verleidet, ist zunächst die ungesunde Beschäftigung. In den Rosspinnställen und der Karderie ist es der enorme Staub, der trotz vorgebundener Tücher noch in den Mund und die Nase eindringt und sich in die Lungen festsetzt. Nur vereinzelt sind die Spinnereien, die eine wirklich gut funktionierende Ventilation besitzen. Leider verursacht häufig die Ventilation eine derartige Zugluft, daß es wirklich mitunter zweifelhaft ist, welches von beiden das größere Uebel ist. Sobald an manchen Orten in der Maschinenhecherei oder der Karderie zufällig zwei Türen zu gleicher Zeit geöffnet werden, reißt die Zugluft den Arbeitern förmlich die Haare vom Kopfe. Das hier Gesagte trifft auch auf die Verhältnisse in der Hecherei zu. Besonders sind es die Spinnereien in Merzdorf und Landeshut, die schlechte Ventilation besitzen und in denen viel über Staub und Schmutz geklagt wird.

In den Feinspinnställen ist es wieder die Feuchtigkeit und die große Hitze, welche mitunter das Arbeiten zur Qual macht. Wo darauf geachtet wird, daß die von den heißen Dämpfen sich bildenden Pfützen bald wieder aufgewischt werden, mag es noch angehen. Aber bei der fast der Allortarbeit und wo es ohnehin an genügend Arbeitskräften fehlt, wird nur selten aufgewischt. Dazu sind die an der Spinnmaschine angebrachten Spritzbretter häufig zu niedrig. Dann sind die Arbeiterinnen in diesen Sälen mitunter schon nach einigen Minuten vom Kopf bis zu Fuß naß.

Es ließe sich hier manches ändern, ohne daß die Spinnerei dabei arg belastet würde. Zunächst müßte eine Person sein, die ständig für Reinlichkeit und Beseitigung der Pfützen zu sorgen hätte. Dann aber müßten den Arbeiterinnen vor Wärme schützende Arbeitskleider oder Schürzen geliefert werden. Wohl bekommen in einigen Spinnereien die Mädchen Schürzen oder häufiger einen feinen Puffelkleinwand, den sie als Schürze benutzen können. Das ist natürlich kein Schutz vor der Wärme, und so manches Mädchen hat sich in der Spinnerei, wenn es mit nassen Kleidern durch zugige Korridore oder Treppentritte das Klosett aufsuchen mußte, schon in jungen Jahren den Keim zu rheumatischen oder anderen Leiden geholt. Dabei haftet den Arbeiterinnen ein durchdringender Geruch an, der von dem durch das heiße Wasser aufgelösten Pflanzenteilm herrührt und sich auch nach sorgfältiger Reinigung noch lange Zeit unangenehm bemerkbar macht.

Abgesehen von Staub und Zugluft sind in den Hechereien auch noch andere Uebelstände zu verzeichnen. Zunächst ist das Heranziehen des Flachses an die Arbeitsplätze ziemlich erschwert und mitunter mit großem Zeitverlust verknüpft. Dazu wird in einigen Spinnereien die Menge des Flachses beschränkt, den jeder Spiger die Woche über heckeln darf. Meist sind es 24-25 Zentner, je nach der Sorte, die verarbeitet wird. Es ist dies ja auch das Normale, was fertiggestellt werden kann, wenn auch besonders geübte Spiger die Woche bis 30 Zentner machen können. Zum Teil sind es aber gerade die Spinnereien, die ohnehin nicht die besten Löhne zahlen, die solche Beschränkungen eingeführt haben. Kommen dann einmal die Hechler um Lohnerhöhung ein, dann ist es schon wiederholt vorgekommen, daß man ihnen gestattet, die Woche einen Zentner mehr zu heckeln. So sehen zu einem erheblichen Teil die Löhne aus, die angeblich den Spinnereien durch Erhöhung der Arbeitslöhne aufgebürdet worden sind.

Bojkott und Sperre in der Rechtsprechung.

Wir haben in den Spalten unseres Blattes schon des öfteren über die Stellung des Gesetzes und der Rechtsprechung zu der Frage, ob Boykott und Sperre erlaubt seien, berichtet. Dabei haben wir darauf hingewiesen, daß nach der Auffassung unseres höchsten Gerichtshofes Boykott und Sperre zwar erlaubt seien, daß sie aber dann vom Rechte nicht gebilligt würden, wenn der erstrebte Zweck ein verwerflicher, die angewandten

Mittel unsittlich oder mit Rücksicht auf das erstrebte Ziel zu einschneidend seien, und wenn der Anlaß zu der Sperre oder dem Boykott ein zu geringfügiger sei, als daß er einen wirtschaftlichen Kampf mit seinen einschneidenden Folgen rechtfertige.

Diesen Standpunkt hat auch das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 18. Juni d. J. festgehalten. Diese Entscheidung ist ergangen in einem Rechtsstreit zwischen dem Verbands deutscher Damen- und Mädchen-Mantel-Fabrikanten zu Berlin und einem Kaufmann aus Lych in Lf. Der Kaufmann hatte bei einem Mitgliede des Verbandes zwei Badjischmäntel bestellt, diese aber, weil sie angeblich schlecht ausgefallen waren, zurückgefordert. Der Mantellieferant hatte sich daraufhin an seinen Verband gewandt, und dieser hatte durch sein Schiedsgericht den Kaufmann in Lych verurteilt, die beiden Mäntel zu nehmen und deren Kaufpreis zu zahlen. Dem Kaufmann kam das natürlich nicht sehr ernsthaft vor und er teilte seinem Lieferanten auf diese Meinung unverblümt mit. Wer da hatte er die Rechnung ohne den Verband gemacht; denn dieser verhängte nun ohne weiteres die Sperre über ihn, so daß er, da die Hersteller von Mänteln fast reißlos in dem Verbands zusammengefaßt sind, seinen Bedarf nicht mehr decken konnte. Er verklagte deshalb den Verband auf Aufhebung der Sperre und erzielte das oben genannte obliegende Urteil.

Das Urteil ist für die Arbeiterschaft nach zwei Richtungen bedeutungsvoll. Nach der einen Seite zeigt es, daß die Gerichte ihre Grundzüge über Boykott und Sperre nicht nur den wirtschaftlichen Schwächeren, sondern in der gleichen Schärfe auch den kapitalistischen Verbänden gegenüber anzuwenden. Die Arbeiter sollten deshalb auch häufiger, wenn sie ausgesperrt werden oder wenn ihnen die Veränderung ihrer Arbeitsstelle durch Vereinbarungen der Arbeitgeber unmöglich gemacht wird, die Hilfe der Gerichte gegen solche Sperren anrufen.

Nach der anderen Seite hin muß das genannte Urteil aber doch auch einiges Bedenken erregen. Wenn die Nachricht über das Urteil richtig ist - wir entnehmen sie dem Handelsteil der Königlich Preussischen Volkszeitung Nr. 561 vom 22. Juni 1914 - so ist es für die Entscheidung des Reichsgerichtes von besonderer Bedeutung gewesen, daß der Kaufmann aus Lych mit seinem Lieferanten nicht vereinbart hatte, daß ihre etwaigen Streitigkeiten durch das Verbandschiedsgericht entschieden werden sollten. Der Verband habe also kein Recht gehabt, von dem Kaufmann Unterwerfung unter den Spruch dieses Schiedsgerichtes zu fordern, und daher, als er seine Forderung mit der Sperre durchzubringen suchte, etwas ungesetzliches, ihm nicht zustehendes angekrebt. Dieser Gedanke besteht, ist aber in seiner Weiterentwicklung für die Arbeiterschaft gefährlich. In den seltensten Fällen, in denen die Arbeiterorganisationen über ein Unternehmen den Boykott verhängen, werden sie mit dem Boykott eine Forderung durchzuführen wollen, die zu erfüllen der Unternehmer rechtlich verpflichtet wäre. Im Gegenteil handelt es sich in der Regel um solche Forderungen, die die Arbeiterschaft wohl moralisch und wirtschaftlich, nicht aber auf Grund der bestehenden Gesetze, der Arbeitsordnung, der Tarifverträge oder der Arbeitsverträge zu stellen berechtigt ist. Wegen solcher Forderungen dürften Boykotts oder Sperren aber nicht mehr verhängt werden, wenn es zum Grundgesetz werden sollte, daß man durch Boykott und Sperre den Gegner nur zur Erfüllung solcher Forderungen zwingen dürfe, zu deren Erfüllung er schon rechtlich verpflichtet ist.

Wir haben also allen Grund, die Entwicklung der Rechtsprechung scharf im Auge zu behalten, um nicht eines Tages die bösen Folgen, die eine ansehnend für uns günstige Rechtsprechung zeitigen kann, am eigenen Leibe zu spüren.

Allgemeine Rundschau.

Für die Ehre und Macht unseres Vaterlandes!

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses erläßt folgenden Aufruf:

„Einig mit allen nationalgesinnten deutschen Volksgenossen in dem Wunsche nach Erhaltung des Friedens, soweit dies mit der Ehre des Deutschen Reiches und seiner Bündnispflicht vereinbar ist, erhebt der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses Einspruch gegen die von sozialdemokratischer Seite heranzustellenden Kundgebungen. Diese können im Auslande den Eindruck erwecken, als sei die deutsche Nation im Falle kriegerischer Verwicklungen nicht einig und geschlossen. Darin liegt eine Gefährdung des Friedens. Das sozialdemokratische Gebahren entspringt einem Agitationsbedürfnis, das geeignet ist, bei den Anhängern jener politischen Gruppe einen törichteren Machtdünkel zu erwecken, der in keinem Verhältnis zu dem geringen Einfluß der Sozialdemokratie im deutschen Volksleben steht, dessen Folgen aber für die Nation und die Arbeiter sehr bedenkliche sein können.“

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses stellt fest, daß die große Mehrheit der deutschen Arbeiter und Angestellten mit den sozialdemokratischen Treibern nichts gemein hat, sie vielmehr entschieden verurteilt. Die deutschen Arbeiter und Angestellten stehen in Fragen der Ehre und der Verteidigung des Vaterlandes mit den nationalgesinnten Volksgenossen aller Stände zusammen.

Im eigenen Heim.

Die christlichen Gewerkschaften im Saargebiet haben am Sonntag, den 26. Juli, ein neu erbautes Gewerkschaftshaus in Saarbrücken durch eine Festsfeier seiner Bestimmung öffentlich übergeben. Das stattliche Gebäude hat keinen Restaurations- und Hotelbetrieb, sondern ist

In der Hauptsache für Verwaltungszwecke bestimmt. In der großen Eingangshalle steht das Denkmal eines Bergarbeiters in Lebensgröße. Das Kellergeschoss enthält 2 Konferenzräume, die miteinander verbunden werden können und dann für etwa 120 Personen Raum bieten. Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der verschiedenen Verbände: Bergarbeiter, Bauhandwerker, Metallarbeiter und das Rechtssekretariat. Demnächst werden auch die deutsch-nationalen Handlungsgehilfen ihre Büros hierhin verlegen. Im ersten Stock sind die Büros der Volksversicherung und des Parteisekretariats untergebracht. Die übrigen Räume sind an Geschäftsjuristen vermietet. Der zweite Stock enthält neben einer Wohnung Büroräume, die lebhaft gewerkschaftlichen Zwecken dienen sollen. Selbstverständlich ist das ganze Haus der Neuzeit entsprechend eingerichtet, hat Dampfheizung, elektrisches Licht und eine Entstaubungsanlage. Das vom Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter erbaute Haus bekundet äußerlich, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung im Saargebiet festen Fuß gefaßt und die besten Aussichten für die Zukunft hat.

Wie der Münchner „Arbeiter“ (Nr. 29, 1914) berichtet, ist kürzlich in München ein Verein „Christliches Gewerkschaftsheim e. V.“ gegründet worden mit dem Zweck, ein eigenes Gewerkschaftshaus für die christlichen Berufsorganisationen in der bayerischen Residenzstadt zu errichten. Ein geeignetes Grundstück ist bereits an einem zentral gelegenen Platze gesichert. Das geplante Haus wird im Parterre einen Versammlungssaal für 250 bis 300 Personen, sowie eine Kegelbahn mit Nebenräumen erhalten. Im ersten Stock werden 16-17 Büroräume untergebracht werden, während im 2., 3. und 4. Stock der Neuzeit entsprechende Wohnungen vorgezehen sind. Mit dem Neubau wird demnächst begonnen. Der Fortschritt, so bemerkt der Münchner „Arbeiter“, den die Erwerbung dieses eigenen Heimes bedeutet, wird nicht nur von allen Mitgliedern, sondern auch von den Freunden der christlichen Gewerkschaften in ganz Bayern freudig begrüßt werden.

Christliche Gewerkschaften und Kolonialpolitik.

Bekanntlich hat die Deutsche Kolonialgesellschaft eine Studienreise nach unseren afrikanischen Kolonien veranstaltet, an der auch einige christliche Arbeiterführer, u. a. der Kollege Stegerwald, teilnahmen. Das hat nun bei den Genossen gehobenes Reid hervorgerufen, den sie in allerlei häßlichen und lässlichen Demarkationen zum Ausdruck bringen. Der „Vorwärts“ redet höhnisch von „Kolonialstudenten“, während andere sozialdemokratische Blätter, z. B. die „Holzarbeiterzeitung“ (Nr. 30, 1914), von einer schwarz-gelb-blauen Verbrüderung kasseln und sich gar zu der Verdächtigung verstehen, als ob sich die an der Studienreise teilnehmenden Arbeiterführer von Kolonialinteressen hätten „kaufen“ lassen.

Ob Saß oder Reid den größten Anteil an diesen haltlosen Verdächtigungen hat, mag dahin gestellt bleiben;

jedenfalls entbehren die Angriffe jeder Unterlage. Vorab ist es irreführend, von einer Arbeiter-Studienreise nach Afrika zu reden. Unter den 38 Teilnehmern befinden sich nur 9 Arbeiter oder Arbeiterführer, während sich die große Mehrzahl der Teilnehmer aus Volksschullehrern, Handelslehrern, Handwerklern und Kaufleuten zusammensetzt. Gegen den Vorwurf der Kränklichkeit brauchen die teilnehmenden christlichen Gewerkschaftsführer nicht verteidigt zu werden. Solche elende Kreaturen, die sich für materielle Vergünstigungen irgend eine Unrichtigkeit suggerieren ließen, können und werden niemals an der Spitze der christlichen Arbeiterbewegung stehen. Die christlichen Arbeiterführer, die an der Afrika-reise teilgenommen, werden völlig unabhängig die Verhältnisse in den Kolonien betrachten und sich ihr Urteil darüber selbstständig bilden und demgemäß auch später über ihre Eindrücke berichten. Uebrigens mag man zur deutschen Kolonialpolitik stehen, wie man will, so wird man solche Studienreisen doch auf jeden Fall nur begrüßen können, weil es dadurch wenigstens Einzelnen ermöglicht wird, sich aus eigener Anschauung an Ort und Stelle ein Urteil zu bilden. Daß die sozialdemokratische Presse jetzt speziell über die Arbeiter herfällt, die diese Gelegenheit wahrnehmen, ist überaus bezeichnend.

Innerhalb der Sozialdemokratie bestehen bekanntlich über die Bedeutung und den Wert der deutschen Kolonien weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Die Zahl der sozialdemokratischen Anhänger wird immer größer, die die bisherige ablehnende Haltung der Sozialdemokratie in Kolonialfragen als verfehlt und unhaltbar betrachten. Soeben ist im Diebischen Verlag ein Buch über „Kolonialpolitik und Sozialdemokratie“ herausgekommen, worin der Verfasser, Genosse Koste, unumwunden eingesteht, daß die Kolonialpolitik für die deutschen politischen Verhältnisse von weittragender Bedeutung sei. Die Anschauungen über kolonialpolitische Probleme, so sagt Koste sehr zutreffend weiter, hätten sich im Laufe der Jahre stark geändert, und nicht nur in bürgerlichen, sondern auch in Arbeiterkreisen. In Zukunft würden immer mehr kolonialpolitische Probleme auftauchen und die parlamentarische Vertretung der Sozialdemokratie zu sorgfältigen Erwägungen und wichtigen Entscheidungen zwingen.

Sehr richtig! Für diese Erwägungen und Entschlüsse kann es aber zweifellos nur förderlich sein, wenn sich einzelne Vertreter der Parteien an Ort und Stelle über die Kolonien unterrichten. Wer weiß, ob nicht die Entwicklung in nächster Zukunft dazu führt, daß auch Anhänger der Sozialdemokratie mit Freuden an solchen Studienreisen teilnehmen werden.

Die sozialdemokratische Holzarbeiterzeitung kommt in ihrem gefälligen Artikel über die Studienreise auf den schauerlichen Einfall, mit der Teilnahme mehrerer christlicher Gewerkschaftsführer den politischen Charakter der christlichen Gewerkschaften beweisen zu wollen. Sie fordert sogar die Behörden auf, die vereinsgeheißlichen

Konsequenzen (!) zu ziehen. Dieser Unsinn ist einer ernsthaften Widerlegung überhaupt nicht wert. Als ob die Führer der christlichen Gewerkschaften sich nicht in irgend einer politischen Frage betätigen dürfen, ohne den gewerkschaftlichen Organisationen einen politischen Stempel aufzudrücken! Die Stimmung in den „freien“ Gewerkschaften muß schon eine ziemlich verworrene und bezweifelte sein, sonst könnten sie unmöglich zu solchen unsinnigen Verdächtigungs-methoden greifen, wie es hier von der Holzarbeiterzeitung geschieht.

Mehr Wohnungsfürsorge.

Der Regierungspräsident Kruse hat an die ihm unterstellten Städte und Kreisverwaltungen eine Verfügung ergehen lassen, die eine stärkere Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in den Industriestädten anstrebt. Die Verfügung lautet:

„In letzter Zeit werden wieder in verstärktem Maße Klagen über den Mangel an Kleinwohnungen, besonders für die Arbeiter in den Industriestädten, laut. Zur Prüfung, in welchem Umfang diese Klagen berechtigt und wo hiernach besondere Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot erforderlich sind, ersuche ich um gefällige Feststellung:

- der Zahl der voraussichtlich in der nächsten Zeit erforderlichen Kleinwohnungen;
- der Zahl aller leerstehenden Wohnungen;
- der Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen bis zu drei Zimmern und Küche sowie der örtlichen Mündigungsvereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter dieser kleinen Wohnungen.

Ich ersuche, Ihr Augenmerk besonders auf die Unterbringung der Arbeiterfamilien bei ihrem Bezug infolge Verdrängung der großen Werke und des Bergbaues zu richten. Durch rechtzeitige Verhandlungen mit den Werk- und Grundbesitzern wird auf die Schaffung einer genügenden Zahl von Arbeiterwohnungen in den vorbezeichneten Fällen hinzuwirken sein. Nachdem nunmehr die Anspannung des Geldmarktes nachgelassen hat, darf erwartet werden, daß sich die mit der Errichtung von Kleinwohnungen befassenden Baugenossenschaften, Aktiengesellschaften, Privatbauunternehmer u. a. dieser Tätigkeit in weiterem Umfang zuwenden. Ich ersuche, auch hier Ihren Einfluß geltend zu machen.

Da die Unterbringung kinderreicher Familien bei ungenügendem Wohnungsvorrat besondere Schwierigkeiten bereitet, ersuche ich zunächst, dahin zu wirken, daß die im Besitz der Gemeinden und der unter Aufsicht der Gemeinden stehenden Stiftungen befindlichen Wohnungen in erster Linie kinderreichen Familien zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird zu prüfen sein, ob es sich empfiehlt, daß die Gemeinden bei Übernahme der Bürgerschaften für Darlehen der Landesversicherungsanstalt an Baugenossenschaften und bei Vergabe von Hypotheken an Unternehmer und Private die Bedingung stellen, daß von

Ueber Staatsrechte und Staatsverfassung.

Eine staatsbürgerliche Belehrung.

Die öffentlichen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen, das Verhältnis derselben zur Regierung, die Verwaltungsgrundzüge und Befugnisse der letzteren sind durch Verfassung und Staatsrecht umschrieben. Die Kenntnis auch nur der hauptsächlichsten Bestimmungen über das Verfassungsleben ist bis heute weiten Kreisen des Volkes vorzähalten geblieben. Es gibt selbst un-berichtigte Männer, denen gewissermaßen eine Anteilnahme an der Staatsregierung garantiert ist, die nicht die geringsten staatsrechtlichen Kenntnisse haben. Nach der Herkunft, Einrichtung und Verwaltung des Staates haben viele gar nicht einmal gefragt. Die Wirtschaft des Staates, seine Finanzgebahrung sind manchem ebenso unbekante Dinge, wie die staatsrechtliche Stellung des Kaiser, des Bundesrats und des Reichstags. Von den heranwachsenden Staatsbürgern in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung entgegenzunehmen, dem Bedürfnis auf staatsrechtliche Aufklärung in etwa zu genügen, sollen diesbezügliche kleinere Artikel in unserer Presse wiedergegeben werden. Dem aufmerksamen Leser werden sie Richtlinien geben und ihn befähigen, an Diskussionen über Fragen des staatlichen Lebens und an diesem selbst mit Erfolg sich zu beteiligen.

Woher der Staat, was ist sein Zweck?

Von sozialdemokratischer Seite wird auf diese Frage eine verwirrende Antwort gegeben. Friedrich Engels fand in seiner materialistischen Geschichtsauffassung als Resultat folgendes:

„Die gesellschaftlichen Einrichtungen, unter denen die Menschen einer bestimmten Geschichtsperiode und eines bestimmten Landes leben, werden bedingt durch beide Arten der Produktion: durch die Entwicklungsstufe einerseits der Arbeit, andererseits der Familie. Je weniger die Arbeit noch entwickelt ist, also auch der Reichtum der Gesellschaft, desto überwiegend erscheint die Gesellschaftsordnung beherrscht durch Geschlechtsbände. . . . Die alte darauf beruhende Gesellschaft wird gesprengt im Zusammenstoß der neu entwickelten Klassen: an ihre Stelle tritt eine neue Gesellschaft, zusammengefaßt im Staat, dessen Unerblichkeit nicht mehr Geschlechtsverbände, sondern Ortsverbände sind, eine Gesellschaft, in der die Familienordnung ganz von der Eigentumsordnung beherrscht wird, und in der sich nur jene Klassen- und Klassenkämpfe frei entfalten, aus denen der Inhalt aller bisher geschriebenen Geschichte besteht.“

F. Kellerbeck gibt in seinem Bächlein: Der Staat und seine Formen, darauf die richtige Antwort, indem er sagt:

„Der Staat hat nicht die dem Privateigentum entsprechenden Klassen- und Klassenkämpfe geschaffen, gerade das Umgekehrte ist der Fall: Die Klassen- und Klassenkämpfe haben den Staat geschaffen. Die Veranlagung der Individuen ist verschieden, keine Erziehungskunst kann es zurecht bringen, zwei Menschen gleiche Fähigkeiten einzu-pflanzen. Es gibt keine Gleichheit der Menschen von Natur aus; der Kommunismus kann deshalb kein Ideal der Freiheit sein, sondern ein Prokrustesbett, nachdem der Einzelne gestreckt oder gekürzt werden mußte. Im Staate erst ist dem Individuum eine Freiheit gewährt, die es in keiner anderen Gesellschaftsform verlorren kann, weil der Staat Ordnung schafft, der jeder sich fügen muß.“

Was hat in dieser Beziehung nicht das Deutsche Reich für bedeutende und wichtige Funktionen übernommen! Es ist nur verwiesen auf die Arbeitererwerbs-gesetze und die Sozialversicherung. Der Staat hat damit eingegriffen in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse zugunsten des Arbeiterstandes, zum Schutze gegen Ausbeutung, zur Hebung seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung. Auch von sozialdemokratischer Seite wird heute anerkannt, daß nach dieser Richtung Bedeutendes bereits geschehen ist.

In seinem Buche: Recht, Staat und Gesellschaft stellt der Philosoph und Staatsmann Georg Jehr. von Hertling ebenfalls fest, daß der Staat

„die dauernde Verbindung einer Vielheit von Menschen ist, unter einer gemeinsamen Obrigkeit zur geordneten Erfüllung aller Zwecke des Gemeinschaftslebens.“

Bei Beantwortung der Frage, wie eine solche Verbindung zustande komme, wendet er sich zunächst gegen die Theorien des Sozialisten Rousseau: „Dieser hat von einem Naturzustande gesprochen, aus dem die Menschen freiwillig hervastraten, um sich durch einen Vertrag, den Gesellschaftsvertrag, zu einem bürgerlichen Gemeinwesen zu verbinden. Von einem solchen Hergang aber wissen wir nichts. Kein glaubhaftes Zeugnis der Geschichte führt in eine Periode zurück, in welcher die Menschen einen idyllischen Dasein führten, bis sie sich zu einer gegebenen Zeit dazu entschlossen, dasselbe mit der Prosa eines bürgerlichen Gemeinwesens zu vertauschen. Die Geschichte kennt den Menschen nur als Mitglied eines solchen, eines Staates oder doch einer staatsähnlichen Gemeinschaft. Der Mensch hat kein Dasein und seinen Bestand nur in und durch die menschliche Familie. Sie ist die unmittelbar in der Natur begründete erste Gestaltung menschlichen Gemeinschaftslebens. Aber die Familie ist noch nicht der Staat selbst. Staatliche Einheit ist nicht an die Blutsverwandtschaft geknüpft. Aber aus der Familie kann möglicherweise ein Staat hervorgehen. Man denke sich diese allmählich zum Stamm erweitert und die einzelnen Gruppen über ein größeres Gebiet ausgebreitet. Verteidigung gegen äußere Feinde

und Wahrung von Frieden und Ordnung im Innern. Diese Aufgabe verlangt ein Organ des Gemeinschaftslebens, einen obersten Führer im Kampf und einen Richter und Befehlshaber im Frieden.“

Der Ursprung des Staates, betont Johann von Hertling, sei nicht immer in einer friedlichen Entwicklung zu suchen, historische Zeugnisse verweisen eher auf den Krieg.

„Unzweifelhaft aber hat der Eroberungskrieg in der Entstehung der Staaten eine entscheidende Rolle gespielt. In dem siegreichen Heerführer, der zum Herrscher des eroberten Landes wird, ist das oberste Organ des Gemeinschaftslebens gegeben.“

Ueber die Notwendigkeit des Staates und seiner Aufgaben wird dann weiter gesagt: Die Ordnung des sozialen Lebens verlangt Aufstellung von Rechtsnormen, die Durchführung der Rechtsordnung innerhalb eines bestimmten Menschheitskomplexes aber eine anerkannte Autorität, welche ihre Legitimation aus der Aufrechterhaltung der sittlichen Ordnung herleitet und im Rahmen des Sittengesetzes feststellt, was als Recht zu gelten hat. Staat und Recht gehören aufs engste zusammen; beide sind erforderlich, damit menschliches Gemeinschaftsleben seinen geordneten Verlauf gewinnen und die Menschheit auf den verschiedenen Punkten der Erde zur Erhaltung ihrer Kräfte, zur Unterwerfung der Natur und Erzeugung aller Kulturwerte in Wirtschaft und Technik, in Wissenschaft und Kunst gelangen. Der Staat ist da, weil ein Bedürfnis ihn notwendig macht. Die Aufrechterhaltung der staatlichen Gemeinschaft, Befolgung der staatlichen Gesetze, Unterordnung unter die staatliche Autorität sind an sich selbst sittliche Forderungen.

Einer Ueberspannung der staatlichen Autorität tritt Professor Graf von Hertling mit folgenden Worten in der angezogenen Schrift entgegen: „Der Staat ist nicht die höchste Manifestation der sittlichen Idee, sodaß es nichts Sittliches neben ihm und unter Umständen auch gegen ihn geben könnte. Neben dem Gesetze des Staates steht das Gewissen des Einzelnen, das im Konflikt-falle die höhere Autorität für sich in Anspruch nimmt. Und der Staat ist nicht die alleinige Quelle des Rechts und nicht der unumschränkte Herr über dasselbe, sondern die rechtsetzende Tätigkeit der staatlichen Autorität ist gebunden an das sittlich zulässige und die Anforderungen der Gerechtigkeit.“

In absoluten, auf unbeschränkter Meinherrschaft beruhenden Staaten bestimmt der Monarch oder Despot, was Rechtens sein soll; im konstitutionellen Staate geschieht das auf dem Wege der Gesetzgebung, durch die Träger der Regierungsgewalt und die Vertreter des Volkes.

den mit den jeweiligen Mitteln herzustellenden Wohnungen ein gewisser Prozentsatz an linderreiche Familien zu vermieten ist. Um das Ausfinden geeigneter Wohnungen den linderreichen Familien zu erleichtern, dürfte es sich empfehlen, besondere Wohnungsnachweise einzurichten, soweit es noch nicht geschehen ist."

Hoffentlich spricht diese Verfügung der maßgebenden Stellen zu erhöhter Tätigkeit auf dem Gebiete der gemeinnützigen Wohnungspflege an. Was uns in der Verfügung nicht gefällt, ist der Hinweis auf die Werkwohnungen. Werkwohnungen haben nur dann einen sozialen Wert, wenn sie entwerfend gut und billig sind und wenn vor allem den Mietern nicht durch die Verbrüderung von Miet- und Werkvertrag die vollständige Bewegungsfreiheit gehemmt wird. In der Beziehung haben die Textilarbeiter mit den Fabrikwohnungen sehr traurige Erfahrungen machen müssen.

"Aus der Praxis einer bodenreformerischen Gemeinde."

Vom Bunde deutscher Bodenreformer wird uns geschrieben: Natunpflanz an den ausgezeichneten Aussen in Nr. 30 möchten wir auf ein kleines Buch hinweisen, das unter obigem Titel erschienen ist. (Verlag Bodenreform, Preis 60 Pfg.) Der Verfasser ist der bekannte Oberbürgermeister von Ulm, Heinrich von Wagner. Was in dem erwähnten Aufsatz als Aufgaben der Gemeinde gekennzeichnet wird, hat in Ulm unter der Leitung dieses Mannes seine Verwirklichung gefunden. Das Heft ist um so interessanter, als es gleichzeitig alle Einwände, die gegen die boden- und wohnungsreformerischen Maßnahmen etwa erhoben werden können, darin widerlegt sind. Auch Heinrich von Wagner hat es nicht an Feindschaft aller Art gefehlt, sowohl in der Heimat als anderwärts. In dem eben erscheinenden Büchlein wendet er sich besonders gegen die Angriffe des Dr. Görnandt, Syndikus des Verbandes zum Schutze des deutschen Grundbesitzes. Allen, die sich darauf freuen wollen, was bei klarer Erkenntnis und festem Willen geleistet werden kann, sowie denen, die Gelegenheit haben, für ähnliche Gemeindepolitik irgendwie einzutreten, sei dies billige Heft wärmstens empfohlen. (Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin NW., Sessingstr. 11.)

Ein Vertrauensarzt.

Seit Jahren wird in Meissenburg und Umgebung von Seiten der arbeitenden Bevölkerung geklagt über die Behandlung des Amtsarztes Vöfler. Selbst im hayerischen Landtage kam die Sache schon zur Sprache. Wie die Sache in Wirklichkeit liegt, dafür liefert eine Gerichtsverhandlung den besten Beweis. Der "Beobachter am Main" berichtet darüber in Nr. 175 vom 27. Juni wie folgt:

Am hiesigen Schöffengericht kam es heute auf Strafantrag des Landgerichtsarztes Dr. Vöfler hin gegen Dr. Flug-Strasbessenbach zu einer Verhandlung. Der Tatbestand ist folgender:

Bei Gelegenheit einer ärztlichen Konsultation im Sprechzimmer des Dr. Flug kam die Rede darauf, daß eine Versicherungsgesellschaft entgegen den Statuten den behandelnden Arzt von der Begutachtung ausschaltete und sich an den Landgerichtsarzt Dr. Vöfler wandte. Dr. Flug sprach sein Bedauern aus, daß den Ärzten auf diese Weise das Honorar für ihre Bemühungen entzogen werde. Im Zusammenhang damit äußerte er, daß ihm mehrfach erzählt worden sei, daß Dr. Vöfler scharfe Neußerungen gebrauche u. a.: Die Leute (gemeint die Arbeiter) können schaffin, bis sie verrecken, dann gehören sie den Hunden vorgeworfen. Dies kam zur Kenntnis des Landgerichtsarztes Dr. Vöfler, für welchen die Staatsanwaltschaft Anklage erhob.

Im Laufe der Verhandlung gibt ein Zeuge Schubert unter Eid an, Dr. Vöfler habe gelegentlich einer Untersuchung ihm gegenüber geäußert, ein Arbeiter dürfe nicht frieren, und die alten Leute müßten den Hunden vorgeworfen werden. In Bezug auf eine langjährige Rentenzahlung habe er gesagt, das gehe nicht mit rechten Dingen zu, da liege Bestechung vor. Ein Zeuge Hofmann sagt ebenfalls unter Eid aus, Dr. Vöfler habe in Bezug auf ein ärztliches Gutachten gesagt: "Lauter Schwindel, lauter Schwindel!" und in Bezug auf ihn, den Arbeiter: Ein Arbeiter muß schaffin, bis man umfällt und kaputt ist. Ein Zeuge Karl beschwerte sich auch, daß Dr. Vöfler gesagt habe, er solle das Maul halten, und als er (Zeuge) in der ärztlichen Untersuchung klagte: "Glauben Sie denn, ich sei ein Stück Vieh?" habe Dr. Vöfler gesagt: "Sie sind noch weniger als ein Stück Vieh."

Landgerichtsarzt Dr. Vöfler stellte sämtliche vorbezeichneten Neußerungen unter Eid in Abrede und gibt an, das könne er nicht gesagt haben, seine Worte seien entweder mißverstanden oder verdreht worden.

Der Rechtsanwalt hält die Beweisführung des Dr. Flug für die Neußerungen des Landgerichtsarztes Dr. Vöfler nicht für gelungen und beantragt für den Angeklagten Dr. Flug eine Geldstrafe von 50 M.

Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Albert, plädiert auf Freisprechung, da die Neußerungen Dr. Vöflers durch die eidlichen Aussagen der Zeugen erwiesen seien. Auf alle Fälle sei dem Angeklagten die Wahrung berechtigter Interessen zuzubilligen.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung mit Ueberbürdung der Kosten auf die Staatskasse. In der Urteilsbegründung sprach das Gericht aus, daß große Wahrscheinlichkeit bestehe, daß die fraglichen Neußerungen gesfallen seien, traf aber keine förmliche Feststellung mit Rücksicht auf die entgegenstehende Aussage Dr. Vöflers und rüht die Freisprechung darauf, daß unter allen Umständen die Wahrung berechtigter Interessen vorliege.

Bei der Verhandlung erklärte Dr. Vöfler zunächst, er könne sich bei den vielen Fällen, die er pro Jahr zu behandeln habe, auf Einzelfälle nicht erinnern. Als aber die Arbeiter in bestimmter Weise ihre Aussagen machten, da war Herr Dr. Vöfler trotzdem in der Lage, diese Einzelforgänge eiblich abzukreisen. Im übrigen muß es doch eigentlich berühren, daß bei einem solchen Manne der Rechtsanwalt klagt, während der gewöhnliche Sterbliche auf den Weg der Privatklage gewiesen wird

"Frei" getrennschaftliche Machtgeliste.

Seit dem erstmalig im Jahre 1907 erfolgten Tarifabschluß für das Dortmunder Klempner- und Installationsgewerbe hat der sozialdemokratische Metallarbeiterverband immer wieder versucht, die christlich organisierten Arbeiter und ihre Organisation bei der Tarifverneuerung auszuschalten; allerdings ohne Erfolg. Im Jahre 1913 bereitete der sozialdemokratische Metallarbeiterverband durch seine ablehnende Haltung eine Tarifierneuerung.

Am 31. März d. J. lief der Vertrag ohne Kündigung ab. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hintertrieb es wiederum, die Bewegung gemeinsam zu führen. Aus diesem Grunde reichte der christliche Metallarbeiterverband die Forderungen der Arbeiter für sich ein. Die Verhandlungen mußten getrennt geführt werden. Als die Arbeitgeber im Verlaufe der Verhandlungen anregten, diese mit beiden Organisationen gemeinsam zu führen, erklärten die Vertreter des "deutschen" Metallarbeiterverbandes sich hierzu unter keinen Umständen bereit, mit der Begründung: "Die Christlichen können machen was sie wollen." Auch den Vorschlag, die Schlichtungskommission entsprechend dem Stärkeverhältnis der beiden Organisationen gemeinsam zusammenzusetzen, wiesen die Sozialdemokraten ganz entschieden zurück.

Nach mehrmonatlichen Verhandlungen schloß der christliche Metallarbeiterverband einen neuen Vertrag mit den Arbeitgebern ab, der den Gehältern namhafte Verbesserungen bringt.

Die Mindesttariflöhne wurden um 3 bis 8 Pfg. erhöht; der Mindestlohn für selbständige Gehilfen stieg sofort mit dem Tarifabschluß von 54 auf 62 Pfg. Gehilfen, welche diese Löhne bereits beziehen, erhalten während der Tarifdauer eine Zulage von 4 Pfg. pro Stunde. Außerdem wurde folgende neue Bestimmung in den Vertrag aufgenommen: "Gehilfen, welche bei einem Dortmunder Meister $\frac{1}{2}$ Jahr in Stellung waren, erhalten bei einem Stellenwechsel nicht unter dem Lohn, den sie zuvor bei dem Dortmunder Meister erhalten haben." Außerdem wurden folgende Verbesserungen erzielt: Für Ueberstunden 25% Zuschlag (bisher 10%) für dringende Krankheitsarbeiten 75% (bisher 50%). Die Montagezulage wurde für verarbeitete Gehilfen von 2,50 M. auf 2,75 M. erhöht; als Zuschläge zum Stundenlohn werden bezahlt: für Klofettreinen 75 Pfg. (bisher 50 Pfg.); für Kanalarbtreinen 2 M. (bisher 1 M.).

Nachdem diese weitgehenden Zugeständnisse gemacht worden waren, wäre es unverantwortlich gewesen, wegen einiger nicht erfüllter Forderungen oder wegen 1-2 Pfg. weiterer Lohnerhöhung einen wochenlangen Kampf zu führen. Es war anzunehmen, daß auch der "deutsche" Metallarbeiterverband dem neuen Vertrag zustimmen würde.

Wider Erwarten trifft dies nicht zu. Man erklärte den Arbeitgebern:

"Es könne ihnen (den Sozialdemokraten) nicht zugemutet werden, einen Vertrag abzuschließen, der auch bereits mit den Christlichen abgeschlossen sei."

Die sozialdemokratisch organisierten Klempner und Installateure traten am 21. Juli in den Streik. Jetzt verlangte der sozialdemokratische Verband von den Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes, mit denen man früher nichts zu tun haben wollte, sie sollten Tarifbruch üben und ebenfalls die Arbeit niederlegen.

Für die christlichen Arbeiter kann selbstverständlich ein Streik bei den Firmen, die den Vertrag anerkannt haben, nicht in Frage kommen. Wenn die sozialdemokratische Organisation bei dieser Bewegung eine Niederlage erleidet, so hat sie sich diese selber zuzuschreiben; ihr Vorgehen ist unverantwortlich. Was man sich von dieser Seite geleistet hat, kommt einem Arbeiterverrat gleich, was einsichtige Arbeiter entsprechend zu werten wissen werden.

Halblose Verdächtigungen.

Die sozialdemokratische Presse fällt zur Zeit wieder in vollständig unbegründeter Weise über den Kollegen Behrens her. Er soll "Verrat an den Interessen der Arbeiter" verübt haben, weil er in der Provinzialversammlung der Rheinschen Handelsgärtner "Wirtschaftspolitische Betrachtungen" angestellt hat. Ueber den Vortrag berichtet die kölnische Zeitung:

"Reichstagsabgeordneter Behrens stellte in seinem Vortrag 'wirtschaftspolitische Betrachtungen' an, um die Wichtigkeit des Weges der Schutzpolitik darzutun, die in Verbindung mit der Sozialpolitik es ermöglicht habe, daß die deutschen Qualitätszeugnisse auf dem Weltmarkt sich einen der ersten Plätze sichern könnten. Und unsere Landwirtschaft stehe nicht zurück. Sie sei imstande, unser Volk aus dem eigenen Stall und vom eigenen Felde zu ernähren. Der Schutz der eigenen Arbeit durch Zölle habe sich gelohnt. Er dürfe aber der Rohstoffarbeit nicht in höherem Maße zuteil werden als der Fertigungsindustrie. An der letzteren hänge die veredelte deutsche Arbeit. Die Gärtnerei bilde im Rahmen der Landwirtschaft die veredeltete Fertigungsarbeit. Trotzdem deckten sich ihre Interessen mit denen der Landwirtschaft."

Zur Zolllöhe selbst hat sich Behrens gar nicht geäußert. Außer ihm sprach noch Herr Buhl-Berlin vom Verband der Gemüsezüchter über die "Gärtnereizölle und die kommenden Handelsverträge". Auf Antrag des Herrn Buhl nahm die Versammlung eine Resolution

an, in der die Reichstagsabgeordneten gebeten werden, den in der Denkschrift der Gärtner gemachten Zollvorschlägen bei Beratung der Handelsverträge zuzustimmen. Bezeichnenderweise schreibt die sozialdemokratische Presse, daß sie den Gärtnern nicht "Obel" nimmt, Zollforderungen zu stellen. Den Abgeordneten Behrens aber bezichtigt sie des "Verrats an den Arbeitern", wenn er einer Versammlung beizuhört, in der über Gärtnereizölle verhandelt und beschlossen wird. Im übrigen hat der Abgeordnete Behrens nie ein Hehl daraus gemacht, daß er einen Zoll auf Wein und eine Anzahl Gärtnerei- und Baumschulprodukte zum Schutze der heimischen Gärtnerei für nötig hält, einen Zoll, der auch nicht im geringsten den Haushalt des kleinen Mannes belasten würde.

Natürliche Farbstoffe.

II.

Auch unter den gelben Farbstoffen finden sich viele, die durch die Anwendung der künstlichen Farbstoffe zur fast völligen Bedeutungslosigkeit herabgemindert sind. Hierher gehört der in ganz Europa verbreitete Bau, der im oberen Teile seiner Stengel, namentlich in den letzten Blättern und Fruchthälften das Luteolin enthält, welche sehr reine und glänzende Gelbtöne liefert. Die Bereitung erfolgte durch Kochen der getrockneten Pflanze mit Schwefelsäure. Ebenso sind heute ähnliche Arten wie die "Färbercharte", der "Färberginster" wertlos oder doch ganz unbedeutend geworden.

Dagegen hat das Gelbbolz, von seiner Bedeutung weniger eingebüßt, es wird auch heute noch zu Nuancierungs-zwecken für fast alle Farbentöne verwendet. Das Gelbbolz (Brasiliensholz) kommt aus dem tropischen Amerika in Stamm- und Astförmigkeit, auch in Scheiten in den Handel. Man unterscheidet Cuba-, Domingo-, Tampicoholz und andere Sorten. Der eigentliche Farbstoff, das Morin (Morininsäure), lagert in kristallinen Ablagerungen im Innern der Nadeln. Morin bildet farblose Nadeln, löst sich in Alkohol, sehr schwer in Wasser, leicht in Alkalien. Das von etlichen Gelbbölzern gewonnene "Maclurin" ist in Wasser leicht löslich, ebenso in Alkalien und Alkohol; es zerfällt Kohlensäure, fällt Eisenoxydul und Eisenoxydsalze schwarzgrün.

Der bekannte, im Handel weit verbreitete "Gelbbolz-extrakt" wird aus dem Cuba-Gelbbolz bereitet. Der helle olivengrüne, teigartige "Gelbbolzsaft", auch "Cubalack", der durch Fällen einer Abkochung des Gelbbolzes mit Alaun dargestellt wird, ist der beste. Ein weiterer gelber Farbstoff ist das Quercitron, dasselbe kommt nur in Pulverform in den Handel und entstammt der Rinde der in Nordamerika wachsenden Färberheide. Weit verbreitet ist ferner die vom ostindischen Gelb-Ingwer stammende Curcuma oder Gelbwurzel. Weniger verbreitet ist dagegen der aus den Früchten der Bignoneaceen bereitete "Orlean". Die in Europa gebräuchlichen Gelbbölzer sind die Kreuzbeeren, der Färberwedern, die Berberiswurzel und andere.

Einer der prachtvollsten roten natürlichen Farbstoffe ist die Cochenille. Der Ferkel früherer Jahrhunderte, daß diese ein Pflanzenfarbstoff sei, ist längst aufgeklärt. Die Cochenille ist eine auf einem Kakus lebende Baumschildlaus. Das karminrote Männchen ist 1,6 mm lang, mit zwei nichtbraunen Flügeln und zwei langen Schwanzborsten. Das Weibchen ist 2 mm lang, fast kugelig, weiß bereift und flügellos. Die Tiere werden durch Wasserdampf getötet und auf Blechen getrocknet. Die beste Cochenille ist die von Honduras; die von wildwachsenden Opuntien gesammelte heißt wilde Cochenille. Der Farbstoff ist die Karminsäure, aus ihr wird das Karmin sowie der Karminlack bereitet. Auch dieser, einst durch künstliche Züchtung der Schildläuse im Handel über die ganze Welt verbreitete Farbstoff hat unter der Entwicklung der Anilinfarben viel an Interesse und Bedeutung verloren. Die Qualität der in der Wildnis gesammelten Tiere ist weniger wertvoll als die der gezüchteten. Das Ausziehen des Farbstoffes erfolgt mittels Weingeist. Die Anwendung des Karmins wurde in der Weise vorgenommen, daß die Wolle in einer Flotte, die durch Abkochen mit Weinstein und Zinnkomposition hergestellt war, angefotten, gespült und darauf in einem frischen Bade von Cochenille und Zinnlösung nochmals gefotten wurde. Bei dem letzteren, das Röten genannten Prozeß entstand ein Scharlach, das namentlich einer gewissen, bei Militärärzten vorgeschriebenen Nuance meist recht gleichmäßig entsprach.

Ein weiterer roter Farbstoff, der namentlich zum Nuancieren und Dünkeln roter Färbungen verwendet wurde, ist die Orseille. Dieser aus einer ganzen Reihe von Flechtenarten durch Einwirkung von Luft und Ammoniak gewonnene Farbstoff wurde schon von den Römern als Ersatz für die teure Purpurfarbe verwendet. Entsprechend der Flechtengattung, aus der die Orseille gewonnen ist, variieren die Nuancen vom hellen Rot bis dunkelviolett; dementsprechend sind auch die Bezeichnungen verschieden. "Persio" (Persio, Cudbear, roter Indigo) ist die reine getrocknete in England Schweden, zum Teil auch in Nordamerika erzeugte Art. Der "Orseillepurpur" wird in der Weise erzeugt, daß man die Flechten mit Ammoniak schnell extrahiert, den Auszug mit Salzsäure fällt, den ausgewaschenen Niederschlag in Ammoniak löst, die Lösung der Luft aussetzt, bis sie trübsch geworden ist, dann Kocht und in flachen Gefäßen anhaltend auf 70-75 erhitzt. Wird die purpurfarbene getrocknete Flüssigkeit mit Alaun oder Chlorcalcium gefällt, so erhält man den bläulich purpurfarbenen Orseilensaft, der beim Reiben Kupferglanz annimmt. Ein dem Orseilensaft ähnliches Präparat ist Orseillearmin. Dieses Präparat benutzt man zum Rot- und Violettfärben von Wolle, noch mehr mit anderen Farbstoffen zu braunen Nuancen.

Von den roten Naturfarbstoffen wäre noch kurz das Mannarot, Alkanna, Anchusin zu erwähnen. Der Farbstoff wird aus einer im Morgenlande geblühenden Pflanze „Alkanna“ tinktoria gewonnen. In der Umgebung des Mittelmeeres wächst eine Art der Pflanze, deren Erzeugnis man als „Anchut“ bezeichnet. Das aus diesen Pflanzen gewonnene „Anchusin“ ist ein purpurotes Pulver von großer Farbkraft. Ebenso hatte das aus Südamerika stammende „Rotholz“ einst eine bedeutende Verbreitung. Der daraus erzeugte Farbstoff war das „Brazillin“. Ferner war auch unter dem Namen Safran ein roter, und auch ein gelber Farbstoff im Handel. Der aus der getrockneten Blüte der in Ostindien heimischen Farbstoffgewinnende Stoff war nur in alkalischer Flüssigkeit löslich und besaß starke Farbkraft.

Einen roten Farbstoff lieferte ferner das Kampechholz, auch Blauholz und Rottholz genannt. Es hat seinen Namen von der Kampecheba in Mexiko. Auch bei diesem Farbstoff existieren wesentliche Unterschiede in der Qualität. Da der Farbstoff, das „Hämatorrhon“, in feuchter Luft bei Gegenwart von Ammoniak in das dunkelrote „Hämatein“ übergeht, steigt sich das Farbvermögen. Zur Erzielung dieses Zustandes wird das Kampechholz zerhackt und befeuchtet, in dünner Schicht 6 bis 8 Wochen zur Gärung aufgelegt und zeitweilig umgeschaukelt. Gefärbt wurde entweder mit den direkt gewonnenen Auszug oder einem Extrakt der in dunkelbraunen, schwarzglänzenden Stücken im Handel ist. Die Farbstoffe finden beim Färben von Baumwolle in allen Nuancen sehr oft auch in der Wollfärberei Anwendung. Baumwolle wird besonders in „Schwarz“ noch oft mit dieser Holzfarbe gefärbt.

Eine ebenso große Bedeutung wie Verbreitung hatte einst der „Krapf“. Merkwürdig ist die Krappflanze dadurch, daß die Wurzel des „Krapfrot“ oder „Alizarin“ enthält, welches heute aus Anthrazen (im Steinkohlenteer) bereitet wird. Die Krappflanze wächst an den Küsten des Mittelmeeres wild, wird aber des Farbstoffes wegen fast in der ganzen Welt angebaut. Bevor die Anilinfarben ihre Herrschaft ausbreiteten, bezog man den echten Krapf aus der Levante. Der meiste Krapf wurde in Frankreich, Holland und im Elsaß gebaut und stand dem aus dem Orient bezogenen an Güte kaum nach. Heute findet er nur noch vereinzelt in der Wollfärberei Anwendung. Wenn wir den Indigo ausnehmen, hatte früher kein zweiter Farbstoff eine für die Praxis der Färberei und Druckerei so große Bedeutung erlangt, als der Krapf, mit dessen Hilfe man allein imstande war, jene prachtvoll rote, durch ihre große Echtheit ausgezeichnete Farbe darzustellen, die man als „Türkischrot“ bezeichnet. Gegenwärtig werden in der Färberei die aus der Kohlenwasserstoffverbindung Anthrazen dargestellten Präparate: Alizarin, Jorpurpin und Flavopurpin, welche mit den in gegohrenem Krapf vorhandenen Verbindungen identisch sind, fast ausschließlich an Stelle des Krapfs und der Krapfpräparate verwendet.

Im Gegensatz zu den gelben und roten Farbstoffen und -pflanzen finden wir solche zur Erzeugung von grünem Farbstoff äußerst selten vor. Das La-Pao war der einzige grüne Farbstoff, den man früher aufzuweisen hatte. Diese „Chinesische Grün“ genannte Naturfarbe gewann man durch einen wässrigen Auszug zweier Kreuzdornarten und kam in solchen grünen Scheibchen in den Handel. Die grünen Nuancen wurden in der überwiegenden Mehrzahl durch Kombinieren von Blau und Gelb erzielt. In Europa wird das La-Pao aus dem gewöhnlichen Kreuzdorn *Rhamnus cathartica* dargestellt.

Noch vielfach im Gebrauch und wohl auch allgemein bekannt ist der Kateschu. Man benutzt ihn insbesondere zur Erzeugung sehr echter Töne in Braun auf Baumwolle. Durch Uebersehen mit Farbstoffen und Alkoholen mit Chromsäure lassen sich die verschiedensten Brauntöne erzielen. Mitunter erfolgt die Anwendung derart, daß erst ein Kateschugrund gegeben und mit einem substanzreichen Farbstoff nachgefärbt wird.

Den natürlichen Farbstoffen könnten auch die mineralischen Produkte hinzugerechnet werden. Ein wesentlicher Teil derselben dient bekanntlich als Beize zur Fixierung bezw. zum Niederschlagen natürlicher wie auch künstlicher Farbstoffe. Hierzu kommen hauptsächlich die Chromsalze, Kupfer und Eisenoxyde, Alaun, essigsaure Lonerde, der Weinstein, Zinnchlorid usw. in Betracht.

Bei dieser Anwendung sind die mineralischen Farbstoffe nicht imstande, brauchbare Farbtöne zu erzeugen, es muß vielmehr durch Zusammenwirkung zweier Salze der Niederschlag eines bestimmten Farbentones erstrebt werden. Ein Beispiel für die Wirkungsweise der mineralischen Produkte ist das Chromgelb. Dieses wird in der Regel in der Weise erzeugt, daß man das Material erst durch ein essigsaures Bleioxyd führt und von dort in eine Lösung von Chromsauren Kali, wobei Chromsaures Bleioxyd auf der Faser niederschlagen wird. Auch verschiedene andere Färbungen, wie das „Berlinerblau“, wird durch das kombinierte Verfahren auf der Faser erzeugt. Dieser letztgenannte Farbtönen wird durch eine Lösung von Blausäure und eine solche von Eisen erzeugt.

Eine umfassendere Beschreibung der Naturfarbstoffe erscheint entbehrlich, weil infolge der gewaltigen Fortschritte der Anilinfärbefabrikation das Interesse an diesen natürlichen Farbstoffen nur noch ein bedingtes ist. Mit der zusammengebrängten Schilderung der Naturfarbstoffe sollte hauptsächlich der teilweise verbreiteten Auffassung entgegengetreten werden, daß die alten Naturprodukte insgesamt entbehrlich und unter dem Siegeszuge der synthetischen Farbstoffe ihre Daseinsberechtigung unter allen Umständen eingebüßt haben. Die ehemalige Bedeutung der Naturfarben hat sich zwar ganz gewaltig vermindert, aber bei manchen Artikeln wird der Praktiker, wie eingangs gezeigt, auf die Naturfarben nicht ganz verzichten, weil in einzelnen Fällen eine vorteilhafte Anwendung sehr wohl möglich ist.

Aus unserer Industrie.

Ein vernachlässigtes Exportgebiet.

Vor einiger Zeit wiesen wir darauf hin, daß ein sehr wichtiges und ausdehnungsfähiges Absatzgebiet von der deutschen Textilindustrie nicht genügend beachtet wird, nämlich Deutsch-Ostafrika. Dieses Land importiert in stets wachsendem Maße Webstoffe; so hat sich seit 1904 der Import dieser Kolonien an Textilwaren von 5 1/2 Mill. M. auf 15,1 Mill. M. erhöht, und für die nächsten Jahre dürfte eine weitere Steigerung zu erwarten sein. Leider wird nur ein kleiner Teil dieser Waren aus Deutschland bezogen, der weitaus größte Teil stammt aus Indien, Sanibar, England und Italien. Angesichts des auffallend geringen Anteils, den Deutschlands Textilindustrie an der Versorgung des ostafrikanischen Marktes hat, haben wir seinerzeit die beteiligten Kreise auf dieses wichtige Exportgebiet, das uns nicht durch eine protektionistische Zollpolitik verschlossen werden kann, aufmerksam gemacht. Wie nunmehr mitgeteilt wird, entsendet der Verband deutscher Buntwebereien und verwandter Betriebe den Direktor der höheren Weh Schule in M.-Gladbach nach Deutsch-Ostafrika, um die dortigen Absatzverhältnisse für deutsche Textilfabrikate zu studieren. Er soll an Ort und Stelle ein reichhaltiges Mustermaterial beschaffen. — In Betracht kommen in der Hauptsache billige Gewebe.

Bedburger Wollindustrie N.-G., Bedburg.

Die in Köln unter dem Vorsitz von Kommerzienrat Karl Zahn abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung, in der ein Aktienkapital von 1 754 000 M. vertreten war, hatte über die Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 3 zu 1 zum Zwecke der Tilgung des Fehlbetrags, der im letzten Geschäftsjahr auf 818 000 M. angeblieben war, ferner zur Übernahme von Abschreibungen und zur Bildung einer Rücklage, zu beschließen.

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß diese außerordentliche schwierige Frage seit Monaten der Gegenstand sorgfältiger Beratung des Aufsichtsrats gewesen sei. Die Richtlinien seien dem Aufsichtsrat vorgezeichnet gewesen, und zwar durch den beanspruchten Bankkredit und die Stellungnahme der Banken zu diesem Kredit. Die Banken mußten sich sagen, daß etwas geschehen müsse, um diesen Kredit herabzusetzen. Es habe sich nun die Frage erhoben, wie man dieser Angelegenheit nahetreten solle. Man habe den Versuch gemacht, die Weberei durch eine Verschmelzung mit einem andern Unternehmen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Aber das Zusammengehen mit einem andern Unternehmen sei schwierig und nicht zu vereinbaren mit den Interessen der Aktionäre. Man habe sich daher zu der beantragten Maßnahme entschlossen. In der Lage der Weberei, die bekanntlich seit Jahren das Schmerzenskind der Gesellschaft sei, habe sich auch in den letzten 1 1/2 bis 2 Jahren nichts geändert. Auch das erst vor einiger Zeit berufene neue Vorstandsmitglied werde am 1. August d. J. wieder austreten. Um unter den bestehenden Verhältnissen es mit einem neuen Vorstand zu versuchen, sei mindestens eine Zuweisung seitens der Aktionäre von 1 Mill. M. erforderlich. Da man sich überdies seit Jahren vergeblich bemüht habe, eine geeignete Persönlichkeit zur Leitung des Betriebs zu finden, bleibe nach Ansicht der Verwaltung nichts anderes übrig, als den Webereibetrieb einzugehen zu lassen, die Kunstwollfabrik und die Spinnerei dagegen, die mit einigem Nutzen arbeiteten, weiter zu betreiben.

Zur Beilegung der Bankschulden sollen das in der Jahresrechnung für 1913 mit rund 300 000 M. ausgewiesene Warenlager, ferner das Garnlager, das mit 375 000 M. zu bewerten sei und aufgearbeitet werden könnte, sowie die erheblichen Warenaußenstände dienen. Diese Beträge seien zu dem genannten Zweck ausreißend. Der Fehlbetrag werde sich durch die Aufgabe der Weberei allerdings vorab noch erhöhen. Des weitern führte der Vorsitzende aus, daß man zuerst beabsichtigt hatte, nur einen Teil der Weberei stillzulegen; man habe sich dann aber gesagt, daß man mit einem Schlag mit den derzeitigen Zuständen aufräumen müsse, und sei daher zu der Ansicht gekommen, die Weberei völlig außer Betrieb zu setzen. Nach Neuordnung der Verhältnisse bestünde eine gewisse Gewähr, daß die Aktionäre, die nun seit Jahren keine Dividende mehr bekommen hätten, einen bessern Zukunft entgegengingen. Auf Anfrage eines Aktionärs wurde noch mitgeteilt, daß man wegen der überaus traurigen Lage des Geschäftszweiges an eine Veräußerung der Weberei als Ganzes oder der Maschinen nicht denke, vielmehr solle der Zeitpunkt abgemarteter werden, um vielleicht wieder in kleinem Maßstab mit dem Betrieb zu beginnen. Hierauf wurde der Antrag der Verwaltung auf Herabsetzung des Aktienkapitals um 2 Mill. M. auf 1 Mill. M. einstimmig angenommen.

Die Ausfuhr von Baumwollergzeugnissen

war, gleich wie die Welternte und der Verbrauch an Rohbaumwolle, in den letzten Jahren äußerst schwankend. Schon 1907 war ihr Wert etwas höher als 1911, und nur wenig niedriger als 1912. Den ausgeführten Mengen nach steht hinter 1907 nur das Jahr 1908 zurück, während die übrigen Jahre eine nicht sehr wesentliche, aber doch gleichbleibende Entwicklung zeigen.

Jahr	Mengen Tonne	Werte Mill. M.
1907:	95 151	488,4
1908:	87 736	403,0
1909:	101 763	386,1
1910:	117 598	442,8
1911:	122 568	475,8
1912:	129 184	511,1

Von dem Wert der Gesamtzufuhr des Jahres 1913 entfallen auf Baumwollergzeugnisse 64,15 Mill. M. Waren aus Baumwollergzeugnissen 421,64 Mill. M. bearbeitete Baumwolle 2,06 Mill. M. und Abfälle von bearbeiteter Baumwolle 23,18 Mill. M.

Die Hauptabsatzgebiete liegen zwar in Europa, doch kann mit Sicherheit angenommen werden, daß ein großer Teil der nach europäischen Ländern exportierten Baumwollergzeugnisse nach anderen Gebieten der Erde weiterverhandelt werden. Interessant ist auch, daß gerade die beiden Länder mit der größten Baumwollindustrie unserer hervorragenden Abnehmer von Baumwollergzeugnissen sind. Großbritannien übernimmt hier ohne Zweifel den einen wesentlichen Teil des Exports die Rolle des Zwischenhändlers. Anders liegt die Sache mit den Vereinigten Staaten. Deren Bedarf ist so groß, daß er durch die eigene Industrie nicht gedeckt werden kann. Speziell in feineren Wirk-, Strick- und Stüchwaren ist der Bedarf beträchtlich. Die wichtigsten Absatzgebiete werden in der folgenden Tabelle aufgezählt, und zwar nach Werten geordnet. Es finden hier nur die Werte von 1910, 1911 und 1912 Platz, da die Werte für 1913 erst später bekanntgegeben werden.

	1912	1911	1910
Großbritannien . . .	98,99	90,47	84,86
Vereinigte Staaten . . .	70,81	58,47	64,84
Oesterreich-Ungarn . . .	32,32	30,—	26,35
Niederlande	27,19	25,72	23,76
Frankreich	19,96	19,70	15,91
Rußland	19,69	18,85	17,37
Argentinien	19,36	20,97	22,10
Schweiz	16,89	16,67	16,61
Türkei	16,27	13,87	13,09
Brasilien	15,13	16,86	13,20

Einen geringeren als 15 Millionen, aber größeren Wert als 10 Millionen hat die Ausfuhr von Baumwollergzeugnissen nach Italien, Britisch-Indien, Belgien, Dänemark, Rumänien. Es ist dabei zu beachten, daß der größte Teil der genannten Länder eine eigene Baumwollindustrie besitzt, die den eigenen Bedarf nicht decken kann, in anderen Fällen sogar selbst exportiert, aber für Spezialwaren immer noch hinreichenden Bedarf offen läßt.

Neben den genannten sind, wie das bei einer so umfangreichen Industrie nicht anders zu denken ist, fast alle übrigen Länder des Erdballs mehr oder weniger wichtige Absatzgebiete.

Indessen läßt der augenblickliche Stand des Exports und sein bisheriges Wachstum, sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler überseeischen Ländergebiete eine weitere Steigerung des Auslandsabsatzes, besonders nach den wärmeren Gegenden, erhoffen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die dadurch bedingte größere Produktion auch durch eine erhöhte Zufuhr von Rohbaumwollen ermöglicht wird.

Der Umfang der Niederläufiger Tuchindustrie.

Der gegenwärtig im Niederläufiger Textilrevier entbrannte Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer läßt die Frage nach der Höhe der Werte, die in diesem Kampfe auf dem Spiele stehen von weitgehendem Interesse erscheinen. Die Frage ist nicht für alle Teile der Niederläufig gleichmäßig zu beantworten. Die Betriebe gehören zu den beiden Handelskammerbezirken der östlichen und der westlichen Niederläufig, und zur Verfügung steht nur das Material, das in den von ihnen alljährlich herausgegebenen Jahresberichten niedergelegt ist. Die Handelskammer in Cottbus veröffentlicht alljährlich eine zusammenfassende Uebersicht über den Umfang der Tuchindustrie ihres Bezirks nach Stückzahl (a) und Wert in Mark (b) verteilt auf die in Betracht kommenden Städte. Es gestaltete sich der Umfang der Tuchfabrikation in den letzten fünf Jahren in der westlichen Niederläufig folgendermaßen:

Jahr	Rottbus	Spremberg	Finstlerwalde	Peitz
1909 a	210 000	210 000	33 000	8 500
b	38 000 000	26 500 000	4 000 000	1 750 000
1910 a	220 000	215 000	33 000	8 500
b	38 000 000	27 000 000	4 000 000	1 750 000
1911 a	230 000	190 000	20 000	8 500
b	40 000 000	24 000 000	3 500 000	1 750 000
1912 a	230 000	190 000	20 000	8 500
b	45 000 000	24 000 000	3 500 000	1 750 000
1913 a	230 000	180 000	20 000	8 500
b	50 000 000	22 500 000	3 500 000	1 750 000

Danach hat die Tuchfabrikation in Cottbus seit 1909 einen stetigen Aufschwung genommen, während in den anderen Orten seit 1910 ein andauernder Rückgang eingetreten ist. Die Ursache dafür liegt in den seit diesem Jahre herrschenden politischen Verhältnissen, wodurch namentlich dem Export alte Absatzgebiete verloren gingen. Für die vier Orte zusammen ergibt sich nach Stückzahl und Wert der produzierten Tuche im Laufe der fünf Jahre folgendes Bild:

Jahr	Stückzahl	Wert M.
1909	461 500	70 250 000
1910	476 500	70 750 000
1911	448 500	69 250 000
1912	438 500	74 250 000
1913	438 000	77 750 000

Nähere differenzierte Angaben liegen für die zum Gebiete der Handelskammer für die östliche Niederläufig gehörenden Orte mit Tuchindustrie (hauptsächlich Forst, Huben, Sorau, Sommerfeld) nicht vor. Die Tuchindustrie ist aber in diesem Bezirk noch umfangreicher. Sie umfaßt nach einer Zusammenstellung der Handelskammer im Jahre 1913 in runden Zahlen 200 Webereibetriebe mit 14 000 Arbeitern und 6000 Wehstühlen, 60 Lohnspinnereien mit 750 Arbeitern und 800 000 Spindeln, 11 Lohnfärbereien mit 250 Arbeitern und 20 Appreturbetriebe mit 250 Arbeitern. Ueber den Umfang

der Produktion liegt nur für das Jahr 1912 eine zusammenfassende Mitteilung vor. Danach wurden in diesem Jahre in der östlichen Niederlausitz hergestellt 665 000 Stück Tuche im Gewicht von 17 000 000 Kilogramm, die einen Wert von 94 000 000 M. darstellten.

Table with 3 columns: Region, Stückzahl, Wert M. Rows: Östliche Niederlausitz (665 000, 94 000 000), Westliche Niederlausitz (448 000, 74 250 000), Niederlausitz zusammen (1 113 000, 168 250 000).

Die Niederlausitz hat einen bedeutenden Export. Der östliche Bezirk sandte z. B. im Jahre 1913 allein nach den Vereinigten Staaten von Amerika Tuche im Werte von 513 958 M. (gegen 327 106 M. im Jahre 1912.)

Aus dem Verbandsgebiete. Zur Beachtung!

Die Textilarbeiter-Zeitung wird von der nächsten Woche an bis auf weiteres nur mehr viersseitig erscheinen. Für pünktliche Zustellung der Zeitungspalette kann die Post in dieser Zeit keinerlei Garantien übernehmen.

Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung.

In Nr. 24 unseres Verbandsorgans ist der Gedanke ausgesprochen worden, ob es nicht anginge, die konfessionellen Arbeiterinnenblätter, die bisher unseren Kolleginnen geliefert wurden, abzuschaffen. Wir können ruhig sagen, dieser Gedanke ist gut, gut ganz besonders dann, wenn zu gleicher Zeit ein gleichwertiger Ersatz geboten wird.

Wenn uns nun Gelegenheit gegeben ist, Vorschläge für die Ausgestaltung dieses Weiblatzes zu geben, so sagen wir: Die allerwichtigste Aufgabe derselben soll sein, gewerkschaftliche Schulung, ohne dabei die soziale und staatsbürgerliche Schulung zu vergessen.

Wenn wir das Wort Erziehung genannt haben, so möchten wir dieses Gebiet einer besonderen Beachtung in dem neuen Weiblatz empfehlen, denn wohl nirgends wird heute soviel gefehlt, als gerade hierin.

Wohl leisten die konfessionellen Vereine in Bezug auf hauswirtschaftliche Ausbildung und dgl. sehr vieles, doch als Gewerkschaftlerinnen wünschen wir auch unser Weibblatt mit solchen Artikeln ausgestattet, denn dadurch werden wir für dasselbe sicher viele Freundinnen gewinnen.

Das wäre ungefähr das, was einige Kolleginnen aus dem Allgäu zu Einführung des neuen Arbeiterinnen-Weiblatzes sagen wollten, und wir wünschen diesem Unternehmen von Herzen reiches Blühen und Gedeihen.

Luise Oberle-Kottern.

In unseren Verbandsversammlungen heißt es, daß man auf die Arbeitslosenunterstützung nur Anspruch hat, wenn eine Karenzzeit von drei ununterbrochenen hintereinanderliegenden Arbeitslosentagen bestanden worden sind, und ferner, daß als

Arbeitslosentage nur volle Tage in Anrechnung kommen. Demgegenüber möchten wir folgendes vorschlagen: Als zu Beginn dieses Jahres zu Süddeutschland eine vierteljährliche Betriebsbeschränkung durchgeführt wurde, hat es überall Mißstimmung hervorgerufen, daß die Kollegen und Kolleginnen leer ausgingen. Diese Stimmung ist heute noch nicht beseitigt. Wir sind der Ansicht, daß der Lohnausfall gleich empfunden wird, ebenso ist der Anspruch auf Unterstützung gleich berechtigt, ob drei aufeinanderfolgende Tage zu verzeichnen sind oder nicht.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Sperre. Ueber die Firma Walsinger Söhne, Tuchfabrik, ist von dem „deutschen“ sowie von unserem Verbands die Sperre verhängt worden. Schon längere Zeit klagen die Weber über schlechte Behandlung, die ihnen von dem neuen Geschäftsführer und Webleiter in ausgiebiger Weise zuteil wird.

In einigen Zeitungen wurde kürzlich über die hiesigen Verhältnisse eine Legende losgelassen (hohe Wollpreise, hohe Produktionskosten, mangelnde Einsicht der Landbrechster Arbeiter bei der Ueberstunden usw.), die wir unter keinen Umständen unbeantwortet lassen können.

Zur Aussperrung in der Niederlausitz.

Wir erhalten aus Forst folgenden Bericht: In der letzten Nummer unserer Zeitung wurde mitgeteilt, daß der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Magistratsrat Schulz, Einigungsverhandlungen angebahnt habe. Wir können heute hierzu bemerken, daß die Zeitung des sozialdemokratischen als auch des Hirsch-Dunderischen Textilarbeiterverbandes Ende der ersten Aussperrungswoche an den Herrn Regierungspräsidenten in Frankfurt a. d. O. mit dem Wunsche herangetreten sind, er möge die Vermittlung in die Hand nehmen.

Der Hirsch-Dunderische Gewerbeverein, der mit ca 2000 Aussperrten in Betracht kommt, hat seinen Mitgliedern anstelle der statutarischen Streikunterstützung für die erste Aussperrungswoche für drei Tage Arbeitslosenunterstützung gegeben.

Auch wird von uns entschieden verurteilt, daß man die augenblickliche politische Situation dazu benützt, um diese mit der Aussperrung in Verbindung zu bringen. In fast allen Orten sind Versammlungen abgehalten worden mit der Tagesordnung: „Die Kriegsgesfahr und der Kampf in der Niederlausitz“.

Noch bliebe zu erwähnen, daß trotz der 30000 Aussperrten bis jetzt überall eine muster-gültige Ordnung und Ruhe herrscht und man nur den einen Wunsch haben kann, daß die Opfer, die gebracht werden müssen, nicht vergeblich gebracht werden und daß alle Beteiligten, auch die Arbeitgeber, aus der jetzt vorliegenden Situation die richtige Lehre ziehen und auch darnach dauernd handeln.

Soweit der Bericht, der uns Sonntag morgen aus der Lausitz zugeht. Mittlerweile wird sich die Situation infolge Ausbruches des Krieges wohl geändert haben. Wie die Tagesblätter melden, hat der Arbeitgeberverband mit Rücksicht auf die politische Lage die Aussperrung aufgehoben.

Der christlich-nationale Textilarbeiterverband hielt im Feldschlösschen eine sehr stark besuchte Versammlung ab. Die Sekretäre Fäßbender-Forst und Camps-Münster sprachen über den Stand des Kampfes in der Textilindustrie und über die Verbandsverrichtungen der christlich-nationalen Textilarbeiterorganisation.

Die Versammlung spricht dem christlich-nationalen Textilarbeiterverband für seine Haltung während des Kampfes in der Niederlausitzer Textilindustrie ihre Anerkennung aus und billigt reslos sein Verhalten. Die Versammlung verwahrt sich entschieden gegen die sozialdemokratischen Angriffe auf die christlich-nationale Organisation.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bocholt. Eine prächtige Jubelfeier, verbunden mit dem Kartellfest der christlichen Gewerkschaften, hatten wir am Sonntag, den 26. Juli. Es galt, das 15jährige Bestehen unserer Bocholter Ortsgruppe zu feiern. Die Feier wurde eingeleitet durch eine Ehrung der 160 noch lebenden Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes, die ihm im Gründungsjahr 1899 beigetreten sind.

Gegen 4 Uhr ordnete sich auf der Dingperloerchauffee ein Festzug, wie ihn Bocholt in dieser Massenaufbietung noch nicht gesehen hat und der jedenfalls auf alle, die ihn sahen, seinen Eindruck nicht verfehlt hat. Eröffnet wurde der Zug durch eine Abteilung des christlich-nationalen Radfahrervereins „Concordia“ mit geschmückten Rädern, dann folgten die ca. 3000 Mitglieder der Bocholter Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes, Frauen und Männer, in getrennten Abteilungen, darauf die anderen Bocholter Berufsgruppen, endlich die auswärtigen Gruppen aus Rhede, Vorken, Anholt, Iffenburg und Wallen (Holland).

Die Festrede hatte Kollege Schiffer übernommen. Er überbrachte zunächst Grüße und Glückwünsche vom Zentralvorstand des Verbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands und vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, ferner von den christlichen Gewerkschaften Belgiens, die nun 100000 Mitglieder zählen. Der Redner warf alsdann einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Die Kollegen Camps und Weber vom Zentralvorstand, welche seit dem 24. Juli auch in der Lausitz sind, nehmen mit den anderen Beamten unseres Verbandes und dem Kollegen Boigt-Dresden in den verschiedensten Orten an den Versammlungen teil und referieren über die Situation. Soweit es eben möglich ist, wird hierbei jeder Angriff auf die anderen Organisationen vermieden, weil dadurch nur die Gesamtheit jetzt Schaden haben kann.

wesen ausgebildet. Heute ist eine gutausgebildete Mitgliedschaft vorhanden. Wir verfügen in der Gesamtbewegung über 7 Millionen Mark Jahreserträge und besitzen ein Vermögen von 10 Millionen Mark, die durch die Gewerkschaftsarbeit errungenen Lohnerhöhungen gehen in die Millionen, viele tausend Stunden Arbeitszeitverkürzung wurden erreicht. Dabei ist nicht zu unterschätzen der Einfluss, den die christlichen nationalen Gewerkschaften auf die soziale Gesetzgebung errungen haben. Wir haben darum keinen Grund, trübe in die Zukunft zu schauen. Wir brauchen nur das „Ich will, will ehelich“ in die Tat umzusetzen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das christliche Gewerkschaftsstatut und den christlichen Textilarbeiterverband. — Kollege Schiffer nahm dann nochmals das Wort, um etwas folgendes auszuführen: In einer ersten Stunde sind wir heute hier zusammengekommen. Wir wissen nicht, was uns die nächsten Tage bringen werden. Desterreich und Serbien sind in Kriegsverhältnis zueinander getreten, und wenn der russische Marsch gegen Desterreich wendet, dann wird das Deutsche Reich als Bundesgenosse Desterreich die Kreuze halten müssen. (Wras). Es handelt sich also um unsere eigenen Interessen. Desterreichs Freude und Leid ist unser Freude und Leid, Desterreichs Sieg ist unser Sieg. Der Redner motivierte alsdann ein Hoch auf unseren Kaiser, das begeistert überhallt fand.

Herr Bezirkspräsident Kaplan Rodde dankte in seiner Ansprache zunächst für die freundliche Einladung. Ihr zu folgen sei ihm Herzensbedürfnis gewesen. Die konfessionellen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften hätten eine Entente cordiale, einen Zweibund geschlossen, fester und ehrlicher, wie der Zweibund zwischen Frankreich und England. Man hat in den letzten Monaten den Versuch gemacht, dieses schöne Zusammenarbeiten von Arbeitervereinen und Gewerkschaften zu zerstören. Die Quertreiber haben nur erreicht, daß beide nur noch fester zusammenstehen und zusammenarbeiten. Diesem treuen Zusammenhalten, dieser treuen Waffenbrüderschaft galt sein Hoch, das jubelnd aufgenommen wurde. Konzert und Spiele, Volks- und Kinderbelustigung hielten die Tausende in den schönen Anlagen des Gutes Hünting noch einige Stunden zusammen.

Gegen 8 Uhr wurde der Rückzug zur Stadt angetreten. Und zwar wandten sich die Textilarbeiter zum Gebbingchen Saal, die übrigen Ortgruppen zur Rotenburg, wo die Abendveranstaltungen stattfanden. Bei Gebbing führte Kollege Otto den Vorsitz, Bezirksleiter Kollege Lenzing, Hannover, hielt eine kurze Ansprache. Dann wechselten gemeinschaftliche Lieder, Kompletz, kleine Theaterstücke usw. einander in bunter Reihenfolge ab. Ein ähnliches Programm war für die Veranstaltung in der Rotenburg vorgesehen. Hier führte Gewerkschaftssekretär Kollege Hecke den Vorsitz, Kollege Artkötter-Mehne hielt die Festansprache.

M. Gladbach. Eine Legendenbildung vom „Christlichen Alleinmarschieren“ ist nun auch in einer Notiz aus M. Gladbach im Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes entstanden. Nach den Angaben des Verfassers der in Frage kommenden Notiz soll der Beschluß unserer Organisation betreffend die getrennten Versammlungen wieder einmal an allem Unheil schuld sein. Bei der Firma Frank u. Sohn soll für die Arbeiter nur deswegen so wenig herausgekommen sein, weil es angeblich den Mitgliedern unseres Verbandes „verboten“ sein soll, gemeinsam mit Arbeitgebervertretern Betriebsverhältnisse zu besprechen. Und dabei vergeht bei uns hier sozusagen ein einziger Tag, an dem nicht Belegschaftsversammlungen stattfinden, die von den Mitgliedern der drei hier in Frage kommenden Organisationen besucht werden. Bei Lohnbewegungen bilden die Arbeiter aller Verbände Kommissionen und diese verständigen sich zusammen mit den Verbandsvertretern über ein gemeinsames Vorgehen. So kommt es wiederholt vor (noch kürzlich bei der Firma Jost u. Pauen), daß eine Organisation, die in einem Betriebe nur mit einem einzigen Mitgliede vertreten ist, bei einer Bewegung auch durch ihren Verbandsbeamten in der Kommission mitzubestimmen hat über das gemeinsame Vorgehen der beteiligten Verbände. Und bei einer Verhandlung mit einer Firma oder mit einer Vertretung des Fabrikantenverbandes verhandelt auch der Sekretär einer Textilarbeiterorganisation, selbst wenn für diese nur ein einziges Mitglied bei der Bewegung in Frage kommt. So steht hier in Wirklichkeit das „Christliche Alleinmarschieren“ aus. Unter den verschiedenen deutschen Textilarbeiterverbänden würde unzweifelhaft ein viel besseres und vertrautliches Verhältnis entstehen, wenn allüberall auch der deutsche Verband gegenüber den übrigen Verbänden dasselbe Entgegenkommen bezeigen würde. Wie viele Orte und ganze Bezirke gibt es aber noch, wo unser Verband bei jeder Bewegung von den „Deutschen“ vollständig ausgeschaltet wird und wo unsere Mitglieder und unsere Verbandsvertreter nicht das allergeringste Mitbestimmungsrecht haben! Wir erinnern da nur an die gegenwärtige Bewegung der Walker in der Sauf, die eine Aussperrung von vielen Tausenden Textilarbeitern zur Folge hatte. Wir könnten also mit einem viel größeren Rechte von einem „Alleinmarschieren“ des deutschen Verbandes reden.

Daß von einem „Verbot“ bezüglich der Teilnahme unserer Mitglieder an den von den Deutschen oder kirchlichen Verbänden einberufenen Versammlungen durchaus keine Rede sein kann, dürfte auch dem Verfasser der zitierten Notiz im „Textilarbeiter“ sehr wohl bekannt sein. Es ist den Mitgliedern unseres Verbandes nichts und von niemanden etwas „verboten“ worden, sondern unsere Mitglieder haben über drei Jahre in den Versammlungen unserer sämtlichen Ortgruppen übereinstimmend und einstimmig beschlossen, sich an von gegnerischen Organisationen anberaumten Versammlungen nicht mehr zu beteiligen. Die Gründe für diesen Beschluß sind in unseren Mitgliederkreisen genügend bekannt. Unsere Mitglieder sind auch jetzt noch der Auffassung, daß die Interessen der Textilarbeiter auch dann noch mit der notwendigen Ernstlichkeit wahrgenommen werden können, wenn auch den Führern der gegnerischen Verbände durch unseren Beschluß die Gelegenheit genommen worden ist, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit für Gewerkschaft und gleichzeitig Partei Propaganda machen zu können. An den von den Arbeiterausschüssen anberaumten Versammlungen werden unsere Mitglieder selbstverständlich nach wie vor sich beteiligen. Jeder einzelnen Organisation muß es aber unbenommen bleiben, neben diesen allgemeinen Belegschaftsversammlungen noch besondere Versammlungen für ihre Mitglieder abzuhalten. Dieses Recht werden wir uns, selbst wenn es auch einer gegnerischen Organisationsleitung nicht gerade in den Kram paßt, unter keinen Umständen nehmen lassen.

Was unzutreffend ist die Behauptung des Verfassers der fraglichen Notiz im deutschen „Textilarbeiter“, daß hier die Forderungen nicht von den in Frage kommenden Organisationen, sondern von den Arbeitern selbst vertreten werden

müßten. Nahezu in jeder Woche müssen hier die Verbandsvertreter mit den Firmen wegen der Forderungen der Arbeiter verhandeln und noch viel öfter versammeln sich die Verbandsvertreter mit den Arbeiterausschüssen und Kommissionen, um die Forderungen der Arbeiter zu formulieren und um sich über die zu treffenden Maßnahmen gemeinschaftlich zu verständigen. Die wirklichen Tatsachen widerlegen vollständig die diesbezügliche Behauptung des Verfassers der Notiz. Es ist nicht nur allein hier, sondern in ganz Deutschland (besonders aber da, wo die Deutschen tausende Mitglieder haben) und in andern Ländern mit einer Arbeiterbewegung der Fall, daß bei Bewegungen zunächst die Arbeiterausschüsse die Forderungen der Arbeiter den Firmen unterbreiten. Erst dann, wenn den Arbeiterausschüssen keine befriedigenden Zugeständnisse gemacht werden, greifen die Organisationsvertreter ein.

Was das Verbotnis bei der Firma Melde u. Herfs (nicht Weis u. Herfs, wie es im deutschen „Textilarbeiter“ heißt) anbetrifft, so halten auch wir dafür, daß es für die Arbeiter viel besser ist, wenn sie nicht im Betriebe über Krieg oder Frieden abstimmen. Daß aber in diesem Falle das „Christliche Alleinmarschieren“ an der Abstimmung im Betriebe schuld sein soll, ist uns unzugänglich, da doch gerade bei Melde u. Herfs der deutsche und der Reichs-Deutsche Verband in der Mehrheit sind und es also in der Hand gehabt hätten, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder diese „Ansitte“ nicht mitmachten.

Zell. Außerordentliche Generalversammlung. Eine diesbezügliche Einladung weckte das Interesse der Mitglieder. Neben der sonst üblichen Tagesordnung befaßte sich die Versammlung mit der Besprechung von Anträgen zur Verbandsgeneralversammlung. Die Vorarbeiten wurden bereits in der Vorstandssitzung erledigt. Die Anträge wurden wiederholt und zu jedem einzelnen Punkte die Diskussion eröffnet. Die rege Aussprache bewies, daß die Kollegen und Kolleginnen von der großen Bedeutung einer Verbandsgeneralversammlung überzeugt sind. Als Kandidat für die Delegiertenwahl wurde Kollege Buchner-Ehrlich bestimmt. Ein weiterer Punkt betraf die Einführung eines Verbandsabzeichens, das alle freudig begrüßten; und zwar nicht deshalb, um ein Schmuckstück zu besitzen, sondern bei gebotener Gelegenheit das Solidaritätsgefühl zu fördern und die Zugehörigkeit zu unserem Verbandsverband zu betonen. Wünsche und Anträge betr. sprach zum Schluß ein Kollege den Wunsch aus, daß ein Artikel eingeschickt werden möge zu den Stimmen zur Generalversammlung. Da sich bei der Aufforderung des Vorstandes, weitere Wünsche vorzubringen, niemand meldete, so erklärte er die Versammlung mit Worten des Dankes an die Erschienenen für geschlossen. Bemerkenswert sei auch, daß unser Sozialbeamter Buchner wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht erscheinen konnte.

Versammlungskalender.

- Amern-St. Georg. 16. August, 10 1/2 Uhr, im Lokale Witwe Bernhard Clasen.
- Burgwaldbiel. 16. August, gleich nach dem Hochamt, im Lokale von Jakob Klüfer (oben), Quartalsversammlung.
- Elberfeld. 15. August, 8 1/2 Uhr, im Lokale Herkenrath, Klobbahn.
- Geln. 9. August, 1/11 Uhr, bei Magd. Bösch (oben).
- Köhlischfeld. 9. August, 11 Uhr, nach dem Hochamte im Lokale Leo Engels.
- Würfelen. 23. August, 10 Uhr, auf dem Büro, Generalversammlung.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

- Johann Thelen in M.-Gladbach-Lürrip.
 - Ludwig Kox in Lobberich.
 - Hulda Pönisch in Chemnitz.
 - Wilh. Friedr. Käfer in Aachen-B.
 - Therese Kolmerschlag in Moosch.
 - Leonh. Mockel in Eupen.
 - Johann Dammer in Breyell.
 - Hendrick Kloppenburg in Enschede.
- Ehre ihrem Andenken!

Die gemeinnützige Volksversicherung

des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften schließt Versicherungen bis zur Höhe von 1500 M. ab. 14-tägige Beitragszahlung in Höhe von 20 bis 500 Pfg. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme. Vier Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit abgekürzter Prämienzahlungsdauer. b) Versicherung auf Todes- und Erbschaftsfall. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode, spätestens beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. c) Versorgungsversicherung. Fälligkeit der Versicherungssumme nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Die Beitragszahlung endet mit dem Tode des Versicherten, spätestens mit der Fälligkeit der Versicherungssumme. d) Kinderversicherung für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren. Fälligkeit der Versicherungssumme beim Tode des Kindes, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Teilweise Anzahlung der Versicherungssumme vor Fälligkeit derselben bei Kommunion, Konfirmation, Schulentlassung u. Günstige Bedingungen: Keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Entgegenkommen bei Behinderung der Beitragsleistung. Unverfallbarkeit. Wiederaufnahme der Beitragsleistung eventl. auch ohne Nachzahlung. Einschluß der Kriegsgefahr (nach fünf Jahren ganz vorher zu bestimmen, steigendem Prozentsatz). — Die gemeinnützige Volksversicherung D. B. V. G. steht unter ständiger Kontrolle eines Reichsausschusses. Mitglieds-

80% des Gewinns fließt den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf satzungsgemäß 4% nicht übersteigen. — Auskunft erteilen bereitwillig die Vertrauensleute des Verbandes. Von ihnen erbitten man auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

Literarisches.

Handbuch der gesamten Textilindustrie. Verlag: Dr. Max Janetzki, Leipzig, Hospitalstr. 18. Inhaltsverzeichnis: 1. Band: Die Materialien der Textilindustrie. Von Professor R. Fiedler, Abteilungsvorsteher an der Preuss. Höheren Fachschule für Textilindustrie in Barmen. Einzelpreis geb. M. 3,80. 2. Band: Die Weberei. Von Professor Ernst Gröner, Direktor der Höh. Webeschule u. Webereifachschule zu Chemnitz. Mit 704 Abb. Einzelpreis geb. M. 7,50. 3. Band: Die Bandweberei, Bandwirkerei. Von Edu. Boffh, Fachlehrer an der Preussischen Höheren Fachschule für Textilindustrie zu Barmen. Erster Teil: Die Bindungen, Botronen und Webereiarbeit. Zweite Auflage. Mit 314 Abbildungen und 10 Musterplatten. Einzelpreis geb. M. 4,80. Zweiter Teil: Der Wandstuhl und die sonstigen Maschinen für die Bandweberei. — Fachliches Rechnen. — Die Garne. — Die Kalkulation. Mit 104 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 5,40. 4. Band: Wirkerei und Strickerei. Von Josef Worm, Direktor der Wirkerschule zu Chemnitz. Mit 205 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 5,20. 5. Band: Färberei und Mercerisation. Von Dr. W. Jänter, Barmen. Mit 77 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 5,20. 6. Band: Die Ausrüstung der Stoffe aus Pflanzenfasern. Von Professor Friedrich Drenger, Direktor an der Höheren Fachschule für Textilindustrie in M.-Gladbach. Mit 67 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 3,50. 7. Band: Die Appretur der Wolle- und Halbwoollwaren. Von E. Mumborf, Vorstand der Spinnerei- und Appretur-Abteilung der Preussischen Höheren Fachschule für Textilindustrie in Aachen, früherer Fabrikdirektor. Mit 50 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 2,80. 8. Band: Die Appretur der Seiden-, Halbscheiden- und Samtgewebe. Von Walthar Kneipicher, Krefeld. Mit 24 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 1,80. 9. Band: Die Appretur der Bänder und Lizen. Von Professor R. Fiedler, Abteilungsvorsteher an der Preuss. Höh. Fachschule für Textilindustrie in Barmen. Mit 58 Abbildungen. Einzelpreis geb. M. 1,80. Alle 9 Bände mit 1586 Abbildungen, 1714 Seiten in 3 Ganzleinenbänden geschmackvoll gebunden, kosten 36 M., in monatlichen Ratenzahlungen à 3 M. Durch die Textilarbeiter-Zeitung zu beziehen.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Burge-meister, Neuaufgabe 1914. Gesehverlag L. Schwarz u. Co., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. Preis M. 1.10. In Leinenband M. 1.35.

Jeder, sei er jung oder alt, arm oder reich, verheiratet oder ledig, hat die moralische Pflicht, sein Haus zu bestellen und zu verlegen, in welche Hände sein Hab und Gut nach seinem Tode gelangen soll. Das Gesetz hat die Errichtung von Testamenten ohne Mitwirkung von Notar und Gericht einerseits sehr leicht gemacht, andererseits sind ganz bestimmte Regeln und Vorschriften zu beobachten, wenn das Testament gültig sein soll. Das vorliegende Buch, das den Stoff in kurzer, leicht verständlicher Form behandelt, und auf alle Verhältnisse zutreffende Muster zu Testamenten enthält, ist dazu bestimmt, bei der kostenlosen Errichtung letztwilliger Verfügungen insbesondere bei gemeinschaftlichen Testamenten von Ehepaaren ein zuverlässiger, unerfährlicher Berater zu sein. Das Werkchen soll dazu beitragen, daß bei dem Tode eines der Gatten die Rechtsverhältnisse des überlebenden Gatten, bezw. Gattin und der Kinder in jeder deutschen Familie kostenlos geregelt sind, und viele Kosten, Sorge, Kummer und Zwist vermieden werden.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Treu zum Verbands, auch in den schweren Zeiten des Krieges! — Vom Leben und Leiden der Arbeiterfrauen. — Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Deutschland. — Gesundheitsliche Gefahren in den schlesischen Flach- und Wergarnspinnereien. — Boykott und Sperre in der Rechtsprechung. — Feuilleton: Ueber Staatsrechte und Staatsverfassung. — Allgemeine Rundschau: Für die Ehr und Macht unseres Vaterlandes! — Im eigenen Heim. — Christliche Gewerkschaften und Kolonialpolitik. — Meht Wohnungsfürsorge. — „Aus der Praxis einer boden-reformerischen Gemeinde.“ — Ein Vertrauensarzt. — „Frei“ gewerkschaftliche Machtgefüge. — Nacklose Verächtingen. — Natürliche Farbstoffe. — Aus unserer Industrie: Ein vernachlässigtes Exportgebiet. — Weddurger Wollindustrie u. G. Weddurg. — Die Ausfuhr von Baumwollzeugnissen. — Der Umfang der Niederlausitzer Tuchindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Zur Beachtung! — Stimmen zur Verbandsgeneralversammlung. — Lohnbewegungen und Arbeits-freitigkeiten. — Landrecht. — Zur Aussperrung in der Niederlausitz. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — M.-Gladbach. — Zell. — Versammlungskalender. — Sterbe-Tafel. — Die gemeinnützige Volksversicherung. — Literarisches.